

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. Januar 2017    Nr. 1    Jahrgang 14    Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 05/2016 vom 14.12.2016	Seite 1
Information zu einem Betrugsversuch	Seite 15
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)	Seite 16
- Stellplatzablösesatzung	Seite 17
- Ankündigung zur beabsichtigten Teileinziehung einer öffentlichen Straße	Seite 22
- Widmungsverfügung Fercher Uferweg, OT Ferch incl. Übersichtskarte	Seite 23
- Allgemeine Information zur Sanierung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung	Seite 26
- Information zur Entsorgung der Gelben Säcke im OT Caputh, Flottstelle	Seite 26
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) – Besetzung der Gemeindevertretung	Seite 26
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 27
Stellenausschreibungen	
- Mitarbeiter/in Außendienst / allgemeines Ordnungsrecht	Seite 27
- IT-Verantwortliche/r	Seite 28
- Erzieher/innen (Springer)	Seite 28

#### Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

#### Sitzung 05/2016 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2016, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

##### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur letzten Gemeindevertreterversammlung im Jahr 2016.

#### TOP 2

##### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin, gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

#### TOP 3

##### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Beachtung der Nachtragstagesordnung; Aufnahme „Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis Potsdam-Mittelmark“ als TOP 29. Er begründet kurz die Notwendigkeit.

Die Nummerierung der nachfolgenden TOPs ändert sich entsprechend.

Frau Freundner stellt für die SPD-Fraktion den Antrag:

„Herunternahme des TOP 18 (Beschlussfassung zur Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Geltow) von der Tagesordnung“ und begründet den Antrag wie folgt:

Der Beschlussvorschlag beinhaltet widersprüchliche Aussagen und bedarf einer Überarbeitung.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag:

3 Jastimmen      14 Neinstimmen      2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt und der TOP 18 verbleibt auf der Tagesordnung.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 4**

**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.10.2016**  
Frau Ladner bittet um Ergänzung auf Seite 16 letzter Absatz „Die Sanierung des R1 - Abschnitt Baumgartenbrück - ist eine Verschwendung von Steuergeldern.“

Herr Büchner bittet um Aufnahme in das Protokoll.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.10.2016.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

**TOP 5**

**Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016**

IV-2016/373

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

**Gemeinsame Pressemitteilung des Landrats Wolfgang Blasig und der Bürgermeisterin Werder (Havel) Manuela Saß vom 03.12.2016 hinsichtlich des neuen Buskonzeptes ab 01.01.2017 einschließlich Umlandgemeinden:**

Werder (Havel) und die Region bekommen den „powerbus“. Viele Busse der neuen Busgesellschaft des Landkreises „regiobus Potsdam Mittelmark“ sollen künftig öfter fahren und bessere Anschlüsse haben. Besonders die Verbindung nach Potsdam und der Anschluss an den Werderaner Ortsteil Glindow sollen sich deutlich verbessern. Das neue Buskonzept mit dem eingängigen Namen „powerbus“ soll am 1. Januar 2017 wirksam werden. „powerbus“ steht für Potsdam, Werder im Zentrum und für das Umland.

„Das neue Buskonzept ist ein Quantensprung für den Öffentlichen Personennahverkehr in und um Werder (Havel)“, sagt Bürgermeisterin Manuela Saß. In einem Dialogprozess zwischen der Stadt und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark mit seinen Verkehrsgesellschaften sei es gelungen, mit dem „powerbus“ ein „richtig starkes“ ÖPNV-Angebot für die Kernstadt und ihre Ortsteile auf den Weg zu bringen.

„Ziel der mehr als einjährigen Gespräche war es, den ÖPNV den Verhältnissen der wachsenden Stadt Werder (Havel) anzupassen“, sagt Landrat Wolfgang Blasig. Das sei „mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung“ gelungen: So wird die Busanbindung nach Potsdam durch eine Taktverdichtung deutlich ausgebaut. Die Linien innerhalb der Stadt Werder (Havel) und die Anbindung von Glindow und Bliesendorf an den Bahnhof in Werder (Havel) werden optimiert. Die Anbindungen von Töplitz, Phöben und Petzow werden ganz erheblich verbessert. Erstmals wird es auch wochentags eine Direktverbindung zwischen Ferch und Werder (Havel) geben.

**Folgende Leistungen werden im Einzelnen verbessert:**

**631 Potsdam**

alle 15 Minuten in der Hauptverkehrszeit; alle 30 Minuten am Samstag; bessere Anschlüsse zum RE 1 in Werder (Havel)

**580 Potsdam (PlusBus)**

alle 30 Minuten in der Hauptverkehrszeit

**630 Innenstadt, Werderpark, Kemnitz**

alle 30 Minuten zum Werderpark und mindestens stündlich zur Stadtrand siedlung; Direktanbindung von Kemnitz an Stadtbahnhof Werder (Havel) und an die Stadt im Zweistundentakt; dichtere Takte und bessere Anschlüsse zum RE 1 an der Kemnitzer Chaussee

**633 Glindow / Bliesendorf**

Zwölf Minuten schneller und immer bis zum Bahnhof; bessere Anschlüsse zum RE 1 in Werder (Havel); fährt zur Hauptverkehrszeit alle 30 Minuten (bis Bliesendorf alle 60 Minuten)

**634 Töplitz**

erstmals Direktverbindung nach Werder (Havel) alle 60 bzw. alle 120 Minuten

**632 Phöben**

fährt zur Hauptverkehrszeit alle 60 Minuten und sonst alle 120 Minuten

**632/634 Havelauen**

Überlagerung der Linien zum 30-Minutentakt in der Hauptverkehrszeit, sonst alle 60 Minuten

**635 Plessow, Derwitz, Schmergow**

künftig alle zwei Stunden nach Groß Kreutz und Werder (Havel); bessere Anschlüsse in Groß Kreutz an RE 1

**607 Ferch**

**erstmals Direktverbindung nach Werder (Havel), eine Fahrt am Vormittag und zwei Fahrten am Nachmittag, Anschluss an die Linie 631 nach Potsdam**

Der Kreis zahlt für das neue Buskonzept künftig zusätzlich jährlich 401.000 Euro, die Stadt Werder (Havel) beteiligt sich mit 174.000 Euro und die Gemeinde Schwielowsee mit 4.000 €. Als zentraler Knotenpunkt dieses Konzeptes dient zukünftig der Bahnhof in Werder (Havel). Alle diese Angebote wird es zusätzlich zum Schülerverkehr geben. Fast alle Ortsteile werden in den Tarifbereich Berlin C aufgenommen.

Völlig neu gilt für die Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Werder/ H. der Stadtliniertarif des VBB. Der Einzelfahrausweis kostet dann einheitlich nur 1,30 Euro, im Abonnement nur 85 Cent, mit dem „Ab-Neun-Uhr-Abo“ lediglich 69 Cent pro Tag. Ein weiterer großer Vorteil ist die Möglichkeit einer Nutzung der VBB-Umweltkarten.

**Über die Details des neuen Konzeptes mit allen Fahrplänen sollen die Bewohner der Stadt Werder (Havel) wie auch der Gemeinde Schwielowsee in der nächsten Woche mit einem Flyer mittels einer Postwurfsendung informiert werden.** Die feierliche Inbetriebnahme des „powerbus“ soll am Montag, den 2. Januar, um 11 Uhr auf dem Marktplatz der Inselstadt mit der Verkehrsgesellschaft, dem Landrat und den Bürgermeisterinnen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee erfolgen.

**Zwischenbericht aus dem Ankerhaus Caputh**

Zuarbeit von Herrn Hansen am 22.11.2016:

„*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe, wir möchten Sie, die Gemeindevertreter\*innen und die Bewohner\*innen der Gemeinde Schwielowsee über den aktuellen Stand im Ankerhaus Caputh informieren.*“

*Es leben jetzt 25 Jugendliche im Haus, im Herbst sind 4 weitere Jungen in die Gruppe integriert worden, ein Junge ist in eine Pflegefamilie in Caputh aufgenommen worden. Die Nationalitäten sind*

1. Afghanistan
2. Albanien
3. Eritrea
4. Gambia
5. Guinea
6. Iran
7. Marokko
8. Somalia

***Beschulung / Ausbildung***

*Nach dem Sprachkursus Deutsch besteht für die Jugendlichen ein Rechtsanspruch auf eine Beschulung. Je nach Alter und Bildungserfahrung werden folgende Schulen besucht*

- am Oberstufenzentrum Werder sind 14 Schüler aus dem Ankerhaus
- 4 Jugendliche gehen zur Regelschule (Oberschule Wilhelmshorst und Beelitz sowie Gymnasium Potsdam)

- 6 Jugendliche sind noch im Sprachkurs Deutsch
- 1 Jugendlicher hat seine Ausbildung zum Friseur begonnen

Perspektivisch wird geplant, die Jugendlichen über ein Praktikum neben der Schule für die berufliche Integration vorzubereiten. Im Oktober und November haben in den Herbstferien und zur schulischen Praktikumszeit folgende Praktika stattgefunden

- Tischler in Michendorf
- KFZ Werkstatt Caputh
- IT Betrieb in Potsdam
- Bäckerei Beelitz
- Lager/Logistik Michendorf
- Extavium Potsdam
- Handwerkskammer Götz

Offensichtlich ist die Einbeziehung in Arbeitsabläufe und das Interesse für berufliche Orientierung ein großes Plus; die Motivation und auch das Zutrauen für die Ausbildungsreife wachsen von Monat zu Monat. Wir sind sehr daran interessiert, wenn Betriebe und Geschäftsleute, die aktuell oder im kommenden Sommer Ausbildungsplätze besetzen, mit uns in Kontakt treten und Vermittlung „auf dem kurzen Wege“ stattfinden kann.

#### **Projekte und Freizeit**

Für die Jugendlichen ist es von großer Bedeutung, im Kontakt mit deutschen Jugendlichen und Erwachsenen die sprachliche und soziale Integration zu meistern. Aktuell sind folgende Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb des Ankerhauses für die Jugendlichen nutzbar

- der Fußballverein SV Caputh A – und B Jugend
- eine Schachgruppe
- die Pfadfinder
- der Aufbau einer Fahrradwerkstatt
- die Lerngruppen (Deutsch und Alltagskompetenz)
- die Laufgruppe für den Caputher Seenlauf Anfang 2017

Diese Angebote werden durch die ehrenamtlichen Unterstützer aus dem Umfeld geleistet und helfen den Jugendlichen enorm. Wir hoffen, dass wir unsere Kontakte auch über den Jahreswechsel intensivieren können zum Beispiel mit der freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde und dem Sportverein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen bereits jetzt unseren ehrenamtlichen Helfer\*innen und der Gemeinde Schwielowsee mit seinen Bewohner\*innen eine frohe Weihnachtszeit, einen gesunden Start in das Jahr 2017 und ein freundliches Wiedersehen

Ihr Team Ankerhaus  
Hans Hansen“

#### **Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

##### **Information aus dem Bereich Tourismusmarketing/Kultur/Vereine** **Kurbeitrag 2016**

Bis 30. November wurden von Vermietern 80.215 Euro Kurbeiträge abgerechnet und 17.125 Euro von Zweitwohnungsbesitzern erhoben. Die Vermieter mussten bis 10. November 2016 Ihre Endabrechnungen abgeben. Säumige Vermieter wurden aufgefordert, die ausstehenden Abrechnungen nachzureichen. Endgültige Jahreszahlen können erst im Januar 2017 mitgeteilt werden.

##### **Projekt „Schwielowsee für Alle“**

Die Begehung der touristischen Sehenswürdigkeiten durch Herrn Dr. Pagenkopf in der Woche vom 27.06. bis 01.07.2016 ist gut verlaufen. Der Abschlussbericht liegt vor und wurde am 20.10.2016 in einer öffentlichen Veranstaltung im Märkischen Gildehaus vorgestellt.

##### **Vereinsförderung**

Die Vereine waren aufgerufen bis 31.08.2016 ihre Fördermittelanträge für 2017 in Form des neuen Formulars mit den geforderten Anlagen

vorzulegen. Kopien der Anträge haben die Ortsvorsteher zu den Sitzungen der Ortsbeiräte im November 2016 erhalten. Über die Verteilung der jeweiligen Ortsbudgets kann in der 1. Sitzungsfolge 2017, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017, abgestimmt werden.

##### **Nextbike**

Seit Mitte Juni sind die Nextbike-Stationen in Caputh/Schloss, Ferch/Rathaus, Geltow/Wimmerplatz in Betrieb. Lt. PNN vom 25.10. ist der „Radverleih in Schwielowsee gut gestartet“. Schwielowsee ist die erste kleinere Kommune deutschlandweit, die eine solche Verleihstation eingerichtet hat, weitere Gemeinden im Umland wollen unserem Beispiel folgen. Es wurden bis Ende Oktober 2016 50 Ausleihen/ 53 Rückgaben in Caputh, 34 Ausleihen/ 30 Rückgaben in Ferch, 53 Ausleihen/ 48 Rückgaben in Geltow getätigt.

##### **Mobile Radverkehrszählung**

In diesem Jahr haben wir wieder eine mobile Radverkehrszählung am Radweg F1 zwischen Caputh und Ferch durchgeführt. Es wurden in den Zeiträumen 04.05.-30.06., 01.07.-10.08. und 25.08. bis 28.09. verwertbare Zahlen erhoben. Eine Auswertung der Messung erfolgt bis zum 16.01.2017.

##### **Reisejournal 2017/2018**

Das gemeinsame Reisejournal von Schwielowsee und Werder (Havel) mit Gastgeberverzeichnis für 2017/2018 wird bis Jahresende 2016 aktualisiert und in einer Auflage von 24.000 Stück neu aufgelegt.

##### **WIR- Wasserwanderkarte**

Wasserwanderkarte „Potsdamer und Brandenburger Havelseen“ der WIR-Initiative wurde überarbeitet und wird mit einer Auflage von 60.000 Stück bis Jahresende neu erstellt.

##### **Neue „Familie“ angekommen**

Seit Mitte September begrüßt die Skulpturengruppe „Familie“ des Künstlers Ulli Kittelmann aus Wilhelmshorst als Dauerleihgabe Bürger und Besucher der familien- und kinderfreundlichen Gemeinde Schwielowsee am Rondell vor dem Rathaus in Ferch.



##### **Aus dem Bereich Kita** **/Schule Stand 01.12.2016**

##### **Schulen**

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.12.2016

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 301 Kinder angemeldet, davon 274 normale Betreuung, 21 mit Frühbetreuung, 4 x mit Spätbetreuung und 2 x mit Früh- und Spätbetreuung

##### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.12.2016

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 147 Kinder angemeldet, davon 125 normale Betreuung, 20 mit Frühbetreuung, 1 x mit Früh- und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung ohne Nachmittagsbetreuung

##### **Kita**

In unseren Kitas werden

##### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.12.2016

68 Krippen- und 118 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 186 Kinder

##### **Kita „Birkehain“ OT Ferch**

01.12.2016

45 Krippen- und 54 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 99 Kinder

#### Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.12.2016 44 Krippen- und 79 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 123 Kinder

#### Tagespflege

01.12.2016

14 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.  
davon 13 Krippenkinder und 1 Kindergartenkind

#### Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.12.2016

119 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 16 Krippen-  
kinder, 45 Kindergartenkinder und 58 Kinder im Hort.

01.12.2016

22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 2  
Krippenkinder, 6 Kindergartenkinder und 14 Kinder im Hort

#### Kinder unter einem Jahr

(geboren zwischen 01.12.2015-30.11.2016)

OT Caputh	22 Kinder	} gesamt 69 Kinder
OT Ferch	11 Kinder	
OT Geltow	36 Kinder	

#### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2016, 12 Kostenübernah-  
meerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kin-  
dern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

#### Informationen aus dem Bereich Jugendarbeit / 05.12.2016

Der Jugendclub Ferch beteiligte sich mit einem Stand weihnachtlicher  
Leckereien und einem Weihnachtskino in ihren Räumen am Weihnachts-  
markt Ferch vom 25.11. bis 27.11.2016. Ebenfalls in den Räumen der Ju-  
gendgemeinschaft wurden Lebkuchen mit der Kita Birkenhain verziert.

#### Schülercafé Caputh

Nach der Sanierung des Bürgerbüros im  
Bürgerhaus Caputh startet das Schüler-  
café in neuen frischen Farben.



#### Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 30.11.2016

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung				
gesamt	5229	2091	4171	11491
davon männl.	2574	1026	2073	5673
weibl.	2655	1065	2098	5818
darunter Ausländer	133	67	48	248
davon männl.	72	34	23	129
weibl.	61	33	25	119
Hauptwohnsitz				
gesamt	4854	1870	3923	10647
davon männl.	2386	909	1930	5225
weibl.	2468	961	1993	5422
darunter Ausländer	132	64	46	242
davon männl.	72	33	22	127
weibl.	60	31	24	115

Geburten Stichtag  
31.11.2016: 18 11 35 64

Sterbefälle Stichtag  
31.11.2016: 40 41 36 117

#### Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 01.12.2016

Standesamt Schwielowsee:

102 Eheschließungen (davon 26 im Schloss Caputh und 76 im Trau-  
zimmer Ferch)

3 Lebenspartnerschaften im Trauzimmer Ferch

69 Sterbefälle

1 Geburtsbeurkundung (Nachbeurkundung, Geburt im Ausland)

Wohnungswesen:

Ausstellung von 14 Wohnberechtigungsscheinen

Friedhofswesen:

27 Beisetzungen auf dem Waldfriedhof Ferch

#### Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

##### Haushalt 2017

Die Haushaltsansätze sind soweit in den Haushalt eingearbeitet. Das  
vorläufige Ergebnis hat die Prognose bestätigt, dass die für 2017 bis  
2020 beantragten Haushaltsmittel nicht in Gänze zur Verfügung ge-  
stellt werden können. Die Anträge entsprechen teilweise auch nicht  
den beschlossenen Haushaltsansätzen im Haushalt 2016 für die mit-  
telfristige Finanzplanung 2017 bis 2019. Die erstmalige Beratung zu  
den Haushaltsansätzen ist für die 2. Januarwoche 2017 für den Aus-  
schuss für Finanzen und Wirtschaft vorgesehen. Der Haushaltsaus-  
gleich wird mit dem Fachausschuss zu beraten sein. Zu diesem Zweck  
werden als Diskussionsgrundlage Listen zu den Erträgen und Auf-  
wendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen zusätzlich er-  
stellt, des Weiteren eine Liste bisher nicht in den Haushaltsplan aufge-  
nommener Maßnahmen und eine Liste der freiwilligen Leistungen.  
Beginnend mit dem Haushalt 2017 und dem Jahresabschluss 2014 be-  
steht die Absicht, die Software IKVS für die Erstellung des Berichts-  
wesens, der Kennzahlen, interkommunalen Zusammenarbeit und ei-  
nes interaktiven Haushalts zu nutzen. In 2017 werden die ersten  
Schritte das Berichtswesen mit Kennzahlen und ab 2018 die Aufstel-  
lung eines interaktiven Haushalts sein. Die Erarbeitung bindet aller-  
dings personelle Kapazitäten. Von der Möglichkeit der Bereitstellung  
dieser Kapazitäten hängt die zeitliche Fertigstellung ab.

In den letzten 3 Monaten konnten Kredite der Gemeinde, deren Festzin-  
periode im März und Juni 2017 ausläuft, umgeschuldet werden. Es  
wurden Tilgungsdarlehen mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse  
Potsdam und der Deutschen Kreditbank, die den Zuschlag erhalten ha-  
ben, zu Konditionen von 0,15 % p.a. bzw. 0,16 % p.a. vereinbart.

Im Bereich **Liegenschaften** wurden die im Verkaufskonzept geplan-  
ten Grundstücksverkäufe realisiert. Es wurden 20 Kaufverträge abge-  
schlossen. Davon sind 15 in 2016 kassenwirksam geworden. Die Ein-  
nahme beläuft sich auf ca. 650.000 €. Die weiteren 5 Verträge werden  
in 2017 kassenwirksam.

Das Verkaufskonzept für 2017 bis 2020 wurde erarbeitet.

#### Maßnahmen des Gebäudemanagements:

##### OT Caputh

In der **VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh** wurden in diesem Jahr  
die Renovierungsarbeiten in den Räumen der Häuser 2 und 5, sowie  
im Speiseraum und Sanitärtrakt des Hauses 3 fortgeführt. Die Arbei-

ten in den Häusern 2-3 erfolgten in den Sommer- und die Arbeiten im Haus 5 planmäßig in den Herbstferien.

Des Weiteren wurde in den Herbstferien die oberste Geschossdecke des Hauses 1 mit einer Dämmung versehen und somit energetisch ertüchtigt.

In der Kindertagesstätte Caputh wurde in Zusammenarbeit mit dem Förderverein auf dem Kitaspießplatz eine Bolzplatzfläche hergerichtet und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 46. KW zur Nutzung freigegeben.

Im Feuerwehrrätehaus Caputh wurden in diesem Jahr Renovierungsarbeiten in den Räumen der Jugendfeuerwehr sowie in den Fluren und im Treppenhaus durchgeführt. Des Weiteren wurde im Treppenhaus zum Dachbodenbereich eine Bodentreppe eingebaut. Die Arbeiten wurden in der 45. KW abgeschlossen.

Im Sportmehrzweckgebäude Caputh wurden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude mit der Modernisierung der Flurbeleuchtung im Sporttrakt fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgten bei laufendem Betrieb und wurden in der 46. KW abgeschlossen.

Im Bürgerhaus Caputh wurden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude fortgesetzt. In diesem Jahr wurden die Bodenbeläge in den Räumen des Männerchores, der Schiedsstelle sowie in den Räumen des Bürgerservices erneuert. Des Weiteren wurden in den Räumen der Schiedsstelle und des Bürgerservices die Elektroinstallationen erneuert und die Wände und Decken malermäßig instandgesetzt. Die Arbeiten wurden planmäßig in der 49. KW abgeschlossen.

#### **OT Ferch**

Im Kossätenhaus Ferch wurden in diesem Jahr die Sanierungsarbeiten fortgeführt. In diesem Rahmen wurden die Grundstücksmauer und der Sanitärbereich im Kellergeschoss malermäßig instandgesetzt. Des Weiteren wurden die Holztreppe und der Holzfußboden im Gebäude überarbeitet. Die Arbeiten wurden in der 44. KW abgeschlossen.

#### **OT Geltow**

In der Kindertagesstätte Geltow wurde in der 42. KW bei laufendem Betrieb auf dem Spielplatzgelände die durch Wurzeln beschädigte Rollerstrecke in Teilbereichen instandgesetzt.

Im Bürgerclub Wildpark West wurden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude mit der Erneuerung der Heizungsanlage fortgesetzt. Des Weiteren wurden der Haustechnik- und Mehrzweckraum malermäßig instandgesetzt. Die Arbeiten erfolgten bei laufendem Betrieb und wurden in der 48. KW abgeschlossen.

#### **Beitragswesen**

In der 42. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Petzinsee“. In der 47. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wentorfstraße.

Von der 46. bis zur 48. KW erhielten die Anlieger der Fercher Waldstraße die Möglichkeit, Ablösevereinbarungen über die bevorstehende Beitragserhebung abzuschließen. Es sind Ablösevereinbarungen über rund 61.000 EUR (dies entspricht etwa 80% der Gesamtbeitragssumme) geschlossen worden. Die restlichen Anlieger werden in der 50. KW zu Vorausleistungen herangezogen.

#### **Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

##### **OT Caputh**

##### **RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)**

In Bezug auf die Lösung des Niederschlagswasserproblems kommt

auf den „Fasanenweg“ eine Schlüsselposition im Bereich des Entwässerungsgebietes im südlichen Teil des Schmerberger Weges zu. Eine Ableitung, zumindest eines Teiles des anfallenden Niederschlagswassers aus dem „Schmerberger Weg“, wird unumgänglich sein.

Leider haben bisher von den fünf angeschriebenen betroffenen Eigentümern in Bezug auf den notwendigen „rückständigen“ Grunderwerb bzw. Grunderwerb nur zwei positiv reagiert und einem Ankauf bzw. einer Dienstbarkeit zugestimmt.

Mindestens zwei Eigentümer unmittelbar anliegender Grundstücksflächen haben trotz schriftlicher und mündlicher Erinnerung in Bezug auf die Beantwortung der gemeindlichen Anfrage nicht reagiert.

Der Fachbereich BOS wird in Abstimmung mit dem FB Finanzen das Gespräch mit den Eigentümern suchen, um eine Lösung zu finden.

Ohne die Zustimmung der Eigentümer in den unmittelbar direkt anliegenden Bereichen des „Fasanenweges“ (Ein- und Ausfahrtbereiche zum Spitzbubenweg bzw. Schmerberger Weg) müssten, den Schleppkurven der Fahrzeuge der Abfallentsorgung Rechnung tragend, diese tiefer in das Gelände des LSG (Richtung Caputher See) verlegt werden. Diese Variante würde die Gesamtbaukosten um ca. 50 T€ erhöhen und würde auch nur das Problem im Bereich der Anbindung an den Spitzbubenweg lösen.

Bei der Anbindung zum Schmerberger Weg hin, fehlt für eine derartige „Alternative“ der notwendige Platz.

In Bezug auf die notwendige Waldumwandlung (ständige und zeitweilige) ist seitens der betroffenen Eigentümer bisher eine positive Resonanz erfolgt. Die schriftlichen Rückläufe stehen allerdings noch aus.

#### **Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA**

Die Vermessungsleistungen als Grundlage für die Planung waren im Mai 2016 abgeschlossen. Der 1. Bauabschnitt beginnt an der Kreuzung der Straße der Einheit/Friedrich-Ebert-Str. und geht bis zur Kreuzung Spitzbubenweg /Am Krähenberg. Es wurden Varianten für die Gestaltung des Verkehrsraumes untersucht und notwendige Genehmigungen eingeholt. Für den 1. BA wurden fristgerecht Fördermittel beantragt. Es ist eine Förderung der förderfähigen Kosten in Höhe von 75 % möglich. Frühestens im 1. Quartal 2017 kann die Fördermittelstelle über die mögliche Förderung informieren. Auf dieser Grundlage ist es geplant, die Entwurfsplanung ebenfalls im 1. Halbjahr 2017 in den Gremien vorzustellen.

#### **Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße**

Die Pflasterarbeiten zur partiellen Instandsetzung der Gehwegbereiche im zweiten Abschnitt der Friedrich-Ebert-Str., zwischen der Feldstraße und der Weinbergstraße, wurden im September abgeschlossen. Im Dezember sollen noch partiell in einigen Bereichen der Friedrich-Ebert-Straße notwendige Bordabsenkungen, jeweils immer in den Bereichen der Straßenanbindungen, realisiert werden.

#### **Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“, in Kraft getreten am 28.10.2015**

Im Zuge eines Bauantragsverfahrens hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam- Mittelmark den Bebauungsplan aus ihrer Sicht beanstandet und mit Schreiben vom 01.11.2016 für unwirksam erklärt.

Der Gemeinde Schwielowsee wurde seitens des Landkreises aufgegeben, die durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee Nr. 11 vom 28.10.2015 in Kraft getretene Satzung über den BPL „Schwielowseestraße 70/72; 86/88“ ( 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ ) in einem nach den Maßgaben des BauGB durchzuführenden Aufhebungsverfahren innerhalb von 8 Monaten aufzuheben oder innerhalb dieser Frist die Beanstandungen in dem dafür erforderlichen Verfahren zu beheben.

Der zur Beurteilung vorliegende Bauantrag wurde mit Anhörungsschreiben vom 11.11.2016 dahingehend abgelehnt, dass das Vorhaben

sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet, dem die Planreife gemäß § 33 BauGB nicht attestiert ist.

In dem Zusammenhang möchte die Bauverwaltung darauf aufmerksam machen, dass der Landkreis Potsdam - Mittelmark im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan keine Hinweise zu Planmängeln vorgebracht hat.

Im Rahmen des zweistufigen Beteiligungsverfahrens wäre es den unterschiedlichen Fachbereichen des Landkreises Potsdam- Mittelmark ohne weiteres möglich gewesen,

Planbeanstandungen gegenüber der Gemeinde rechtzeitig zu benennen. Das war hier leider nicht der Fall. Die jetzige Verfahrensweise des Landkreises Potsdam - Mittelmark mit der Gemeinde ist daher nicht nachvollziehbar.

Der Landkreis fordert folgende inhaltliche Planänderungen im Bebauungsplan:

#### 1.) Private Verkehrsflächen

In den Teilbereichen 1 und 2 wird jeweils die Erschließungsfläche als „Private Verkehrsfläche“ zeichnerisch festgesetzt. Diese Verkehrsflächen sind so bemessen, dass die Erschließung für Feuerwehr und Abfallentsorgung gewährleistet ist. Für den Teilbereich 2 liegt die Erschließungsplanung vom Büro Merkel Ingenieur Consult, Potsdam vor, für den Teilbereich 1 wird ein Entwurf erarbeitet. Die Verkehrsflächen können nur für die Erschließung genutzt werden (u. a. Mischverkehrsfläche für Kfz, Fußgänger und Radfahrer, Versickerungsmulden und Beleuchtung; Bäume und Straßenbegleitgrün sind zulässig). Mit der Bildung der Verkehrsflächen werden die Baugebietsflächen im Zuschnitt geändert, die Bezeichnungen WA-1, WA-2 usw. werden angepasst. Die Baufenster werden nicht verändert (Teilbereich 1), bzw. geringfügig angepasst (Teilbereich 2). Die zulässige Grundfläche wird nicht reduziert, insgesamt bleibt die zulässige Versiege- lung gleich.

#### 2.) Gebäudehöhen

Zusätzlich wird in den Baugebieten, die nicht im Überschwemmungsgebiet liegen, die Gebäudehöhe in Metern über dem Deutschen Haupthöhennetz 1992 (DHHN 92) angegeben. Die bisherigen Festsetzungen „OK 11,0 m“ bzw. „OK 19,0 m“ werden entsprechend umgerechnet.

#### 3.) LSG-Grenze

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) wird nicht in grün, sondern in grau dargestellt.

#### 4.) Überschneidung mit Bebauungsplan „Schwielowseestraße“

Es wird ein Übersichtsplan als Nebenzeichnung eingearbeitet, der die Überschneidung des festgesetzten Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ mit dem räumlichen Geltungsbereich „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ zeigt. In diesem Zusammenhang wird eine textliche Festsetzung aufgenommen, die bestimmt, dass im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft treten.

#### **Überschwemmungsgebiet**

Nach aktueller Auskunft des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Abt. Wasser und Bodenschutz, Ref. 24 liegen die neuen Berechnungen der Hochwasserlinien bis Ende 2017 vor, im Jahr 2018 erfolgen die Verordnungs-Festsetzungsverfahren für die Überschwemmungsgebiete. Daran anschließend werden für Bauvorhaben in den Überschwemmungsgebieten voraussichtlich keine Baugenehmigungen mehr erteilt.

#### **Verfahren**

Die Gemeinde beabsichtigt am 21.12.2016 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden im Havelboten bekannt zu machen und die geänderten Pläne in einem Änderungsverfahren bis Mai 2017 Inkrafttreten zu lassen.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“, für den am 12.10.2016 der Satzungsbeschluss gefasst wurde, ist hinsichtlich der städtebaulichen Struktur und konzeptionell mit dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ vergleichbar.

Auch für diesen Plan sind aus Sicht des Landkreises Potsdam- Mittelmark zu den vor genannten Punkten Planänderungen erforderlich. Die Gemeinde beabsichtigt am 21.12.2016 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden im Havelboten bekannt zu geben und den geänderten Plan in einem Änderungsverfahren bis Mai 2017 Inkrafttreten zu lassen.

#### **Anmerkung des Entwurfsverfassers beider Bebauungspläne, Herr Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Büro SR Stadt- und Regionalplanung, zur Verfahrensweise des Landkreises Potsdam-Mittelmark:**

Diese vom Landkreis geforderten Planänderungen sind hinsichtlich des Zeitpunktes - nach jeweils zweimaliger Beteiligung des Landkreises - in meiner langjährigen Planerpraxis ohne Beispiel. Gegen den Bescheid des Landkreises vom 01.11.2016 zum Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ ist eine Klage möglich, die zu erwartende Verfahrensdauer spricht allerdings dagegen, nur diesen Weg zu verfolgen. Deswegen empfehlen wir die o. g. Änderungen zügig durchzuführen.

#### **B-Plan Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße**

Am 30.11.2016 erfolgte ein umfangreiches Abstimmungsgespräch zum potentiellen Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee / Max-Planck-Str.“ im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee. Anwesend waren, neben der Bürgermeisterin und den Fachbereichsleiterinnen Frau Lietz und Frau Murin (mit den zuständigen Sachbearbeitern/-innen), alle involvierten Fachplaner (Stadtplaner, Landschaftsplaner und Straßenplaner), die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, der Vorsitzende des Gutachterausschusses des Landkreises Potsdam-Mittelmark Herr Mross und als politisches Mitglied der Gemeindevertretung bzw. Vorsitzender des Finanzausschusses Herr Fannrich. Der geladene Ortsvorsteher des Ortsteiles Caputh, Herr Scheidereiter fehlte krankheitsbedingt, ebenso Herr Hüller, als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastrukturentwicklung aufgrund persönlicher Gründe. Nachdem die aktuellen Planungsentwürfe vorgestellt und konstruktiv beraten wurden, erfolgt primär die Abstimmung der nächsten wichtigen Planungsschritte (Bildung eines Umlegungsausschusses mit den dazugehörigen Mitgliedern und prioritäre Zeitschiene).

#### **Renaturierung Caputher Graben**

Zu Beginn der Arbeiten im Bereich A sternweg wurde festgestellt, dass der Graben stark verschlammte ist und die Ausbautiefe angepasst werden muss. Dies hatte eine Plananpassung und ein Nachtragsangebot zur Folge, über das, mit der bauausführenden Firma verhandelt werden musste.

In der 44. KW hat die Flächenagentur unter Rücksprache mit der UNB die Nachtragsbeauftragung veranlasst. Seit nunmehr drei Wochen werden die Arbeiten im Bereich A sternweg ausgeführt.

#### **OT Ferch**

##### **Kunstrasenplatz - Sportplatz Ferch**

Der Bauantrag für das Projekt „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ der Sportgemeinschaft Ferch e.V. wird derzeit bei der Unteren Bauaufsicht des LK PM abschließend bearbeitet und die Baugenehmigung soll kurzfristig erteilt werden. Somit wären auch die Voraussetzungen erfüllt, dass auch der Fördermittelbescheid vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) abschließend bearbeitet werden kann. Der Sportverein Ferch kann noch auf einen Zuwendungsbescheid im Dezember 2016 hoffen. Die Maßnahmen sollen ab dem Frühjahr 2017 baulich realisiert werden.

##### **Straßenausbau „Fercher Waldstraße“**

Die Arbeiten haben im Oktober begonnen und sollen bis zum 23.12.2016 abgeschlossen werden.

Die notwendigen Verlegearbeiten im Zusammenhang mit der Regenwasserableitung sowie der Vorstreckung der Schmutzwasserleitung in Richtung Heideberg wurden bis Ende November abgeschlossen.

Wenn die Witterung bis Weihnachten nicht in Richtung Dauerfrost tendiert, ist die Fertigstellung aus heutiger Sicht noch realistisch.

#### **Regenwasserableitung Wietkickenweg/Lienowitzweg**

Mit den Arbeiten wurde in der 36.KW begonnen. Die Sickerschächte sind bereits fertiggestellt. Bis Weihnachten sollen die Wegeanbindung incl. der Einbauten für die Regenwasserableitung sowie die Oberfläche fachgerecht hergestellt sein.

Voraussetzung ist hier auch eine frostfreie Witterung bis zum 23.12.2016.

#### **Kriegerdenkmal Ferch Kammerode**

Die Eintragung in die Denkmalliste wird in diesem Jahr noch erfolgen. Aus diesem Grund werden wir bis 31.12.2016 einen Antrag auf Förderung zur Sanierung des Denkmals beantragen. Die Gesamtkosten der Sanierung werden mit 8000,00 € geschätzt. Die Denkmalbehörde stellt eine Förderung von 25 % in Aussicht.

#### **OT Geltow**

##### **FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle**

Das Planungsbüro Russig erstellte auf Grundlage der Prüfung und des Vorschlages der Wehrleitung der FFW einen Vorentwurf mit einer Kostenschätzung für einen kleinen massiven Anbau (6 x 6 m Netto Grundfläche) an das vorhandene Feuerwehrgebäude. Unter Berücksichtigung aller Bau- und Nebenkosten wurde dafür eine Kostengröße in Höhe von 95.000 € im Haushaltsvorschlag für 2017 beantragt.

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Für das beschlossene Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule läuft derzeit das Verfahren der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen. Innerhalb der 2. Verfahrensstufe gaben aus dem Bewerberpool fünf ausgewählte Planungsbüros am 17.10.2016 ihre konkreten Angebote ab. Diese Angebote wurden mittels vorher bekanntgegebenen Wertungskriterien und unter juristischer Begleitung geprüft und bewertet. Das anschließende Verhandlungsverfahren wurde mit allen Bewerbern am 09. und 15. November durchgeführt. Danach haben alle Bewerber die Möglichkeit genutzt und ein Letztangebot abgegeben. Diese werden ebenso nach den Wertungskriterien bewertet.

Mitte Dezember soll die Zuschlagsentscheidung getroffen werden.

Geeignete Fördermöglichkeiten stehen für Bildungseinrichtungen derzeit nicht im gewünschten Maße zur Verfügung. Die Förderbedingungen im Kommunalen Infrastruktur Programm (KIP) des Fördergebers MBSJ waren bislang unzureichend definiert, so dass eine Antragstellung nicht möglich war.

Nach mehrfachen Zusammenkünften mit dem MBSJ ist uns nunmehr ein Schreiben mit näheren Erläuterungen zu den konkreten Fördergegenständen und Verfahrenswegen zugegangen. Hiernach wird klar, dass lediglich investive Maßnahmen zur Umsetzung des *gemeinsamen Unterrichtes* (Inklusion) und der Barrierefreiheit förderfähig sind.

In Form eines planerischen „Raumbuches“ ist der genaue Mehrwert für inklusive Maßnahmen als Antragsgrundlage auszuweisen. Diese Erstellung kann vom beauftragten Planungsbüro erst im Ergebnis der Entwurfsplanung (LP 3), also frühestens zum Ende des 1.Quartals 2017, geleistet werden.

Die Erwartungen an eine großzügige Zuwendung an Fördermitteln müssen aus heutiger Sicht als eher gering eingeschätzt werden, auf Grund der starken Beschränkung der Fördergegenstände in diesem Programm.

##### **Umbau Bushaltestellen**

Das zum 01. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) misst der Barrierefreiheit im ÖPNV eine wichtige Bedeu-

tung zu. Die neue Vorschrift des §8 Abs.3 S. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Begründet wurde dies mit einem Hinweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention, wonach die Vertragsstaaten, zu denen seit dem Jahr 2009 auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, zu einem Höchstmaß an Barrierefreiheit verpflichtet sind.

Auf dieser Grundlage wird in der Gemeinde Schwielowsee in drei bis vier Jahresscheiben ein sukzessiver Umbau aller noch nicht barrierefreier Bushaltestellen erfolgen. Für diese Umbauten wurden beim Landkreis Potsdam Mittelmark Fördermittel angemeldet. Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten. Auch hier wurde der Fördermittelantrag fristgerecht eingereicht. Da sehr viele Anträge bei der Fördermittelstelle eingegangen sind, wurde jeder Antragsteller aufgefordert vom aktuellen Antrag für 2017 eine Prioritätsliste einzureichen. Für den OT Geltow wurden die Standorte B1 Kreuzungsbereich K6910 (Potsdamer Blume), Schule/Wimmerplatz und Schäfereistraße favorisiert. Trotz der Konkretisierung der Standorte behält sich die Fördermittelstelle vor, auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel, Kürzungen bzw. Verschiebungen in den Folgejahren vorzunehmen.

##### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Der Zuwendungsbescheid zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gemäß der Kommunalrichtlinie vom 22.09.2015 wurde am 20.05.2016 der Gemeinde Schwielowsee zu gestellt. Entsprechend der Planung der sukzessiven Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen sind für 2016 im OT Geltow die Havelpromenade, der Große Querweg und der Hirschweg vorgesehen. Es ist geplant mit der Havelpromenade zu beginnen und die Maßnahmen öffentlich auszu-schreiben.

Die Anwohnersammlung für die Havelpromenade fand am 01.11.2016 und für die Straße Hirschweg und Großer Querweg am 03.11.2016 statt.

Die Beschlussvorlagen zur Umlage der Maßnahmen liegen den Sitzungsunterlagen bei.

##### **Grundhalter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5**

Gemäß der Nutzwertanalyse und Haushaltsatzung ist die Planung für die Weiterführung des Ausbaus der Straße Am Pappeltor für 2017 vorgesehen. Die vertragliche Vereinbarung mit der Bundeswehr für die anteilige Kostenübernahme liegt zwischenzeitlich vor und wird derzeit noch seitens der Verwaltung geprüft. Auf Grund der derzeitigen Aktualisierung der bereits vorliegenden Vorplanung, insbesondere der Kostenschätzung, kann eine Beschlussvorlage voraussichtlich erst im 1. Quartal 2017 vorbereitet werden.

Die Aufteilung in Lose hat folgende Bedeutung:

LOS 2 (Abschnitt 1), Grundhafter Straßenausbau von „An der Feldflur“ bis zum „Joseph-Wrede-Weg“

LOS 2 (Abschnitt 2), Grundhafter Straßenausbau vom „Joseph-Wrede-Weg“ bis zur Bundesstraße 1

LOS 3, Beleuchtungsanlage

LOS 4, Landschaftsbau und Ausgleichsmaßnahmen

LOS 5, Regenwasserkanal (für den Bau des Regenwasserkanal wird sich auch der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg mit ca.65% beteiligen)

##### **Umverlegung Busspur OT Geltow Ortsausgang Richtung Potsdam**

Der Verwaltung wurde ein Vorentwurf für die geplante Umverlegung der Busspur in Richtung Potsdam (B1) zur Stellungnahme vorgelegt. Hiernach soll die Busspur nach der Bushaltestelle Bergmeierei neben den Radweg verlegt werden um eine Stauffreiheit der Busse zu gewährleisten. Es ist geplant 2017 alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Realisierung ist für Ende 2017 bzw. 2018 vorgesehen.

### **Sanierung R1 Baumgartenbrück**

Auf Grund der zentralen Verantwortung für den überregionalen Radweg R1 durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird eine 100%ige Refinanzierung für die Sanierung der R1 Trasse den Kommunen zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2015 wurde die R1 Trasse in 2 Abschnitten im OT Ferch fertiggestellt. Für 2016 wurde vom Landkreis 100.000,00 EURO für den 1. BA der R1-Trasse im OT Geltow beschieden. Der 1. BA beinhaltet die Erneuerung der beiden Rampen von der B1 auf die Straße Baumgartenbrück und die Straße Baumgartenbrück von der Brücke B1 bis zur Kreuzung Caputher Chaussee. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma RASK aus Werder OT Glindow. Baubeginn war der 24.10.2016. Die Maßnahme war in der 46. KW abgeschlossen. Die Weiterführung der Sanierungsarbeiten der R1-Trasse, die parallel zur Caputher Chaussee bis zur Einmündung Am Petzinsee und die Straße Am Petzinsee bis über den Bahnübergang Am Gaisberg (endet an der Gemarkungsgrenzen nach Potsdam), soll sukzessive in Abhängigkeit vom Haushalt des Landkreises Potsdam-Mittelmark in den nächsten Jahren erfolgen.

### **Fahrradständer an Bushaltestellen**

Nach Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark/ ÖPNV können die Fördermittel für die Erweiterung der Fläche des Fahrradstandes einschließlich einer Überdachung an der Bushaltestelle „Wimmerplatz“ erst 2017 bereitgestellt werden. Eine Aktualisierung des Fördermittelantrages wurde fristgemäß eingereicht. Nach Rücksprache mit der Fördermittelstelle wird der Gemeinde Schwielowsee im 1. Quartal 2017 der Zuwendungsbescheid zugestellt.

### **Alle Ortsteile**

Im Dezember werden in den Ortsteilen die Arbeiten zur Wiederherstellung der Wegeoberflächen, speziell in den unbefestigten Wegeabschnitten, durchgeführt.

### **Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes mitzuteilen:**

#### **Vogelgrippe**

Durch mehrere positive Befunde auf den Erreger H5N8 wurde für die Gemeinde Schwielowsee am 02.12.2016 ein Sperr- und Beobachtungsgebiet verhängt. Dieses wurde durch die Ordnungsbehörde ausgeschrieben. Im gesamten Gemeindegebiet gilt ein allgemeiner Leinenzwang für Hunde und eine Hauspflicht für Katzen.

Tote Vögel sind den Behörden zu melden, damit diese entsprechend untersucht werden können.

Die Ordnungsbehörden des Landkreises und der Gemeinde Schwielowsee arbeiten eng und direkt zusammen. Derzeit wird die Aufnahme von toten Vögeln durch den Bauhof der Gemeinde sichergestellt, welche auch an Wochenenden in Bereitschaft ist. Dadurch kann eine unnötige Alarmierung unserer Feuerwehren verhindert werden. In der Gemeinde gibt es nur zwei größere Halter von Geflügel (Geltow ca. 300 und Caputh ca. 100), wodurch die Situation selbst bei Bestätigung von Funden nicht zur Katastrophe führt. Die für den Hausgebrauch gehaltenen Hühner sind entsprechend der Verfügung des Landkreises einzustallen.

Beim Verzerr von Geflügelprodukten sollen die allgemeinen Hygienevorschriften beachtet werden (vollständig gegart).

### **Frühzeitige Information zu Sanierungsarbeiten am Gleisbett der DB Netze (Übergang Schwielowseestraße – Übergang Am Gaisberg)**

Im Zeitraum 15. und 16. Kalenderwoche 2017 (zweite Märzhälfte) ist geplant, das Gleis der DB Netze im o.g. Abschnitt zu erneuern. Dabei kommt es auch temporär zu Vollsperrungen der beiden Bahnübergänge „Schwielowseestraße“ und „Am Gaisberg“

Dadurch kommt es zur Unterbrechung der RB-Linie und zu temporären Beeinträchtigungen des Verkehrs an den Bahnübergängen.

Hier sind alle aufgefordert, die Mitteilungen der Deutschen Bahn aufmerksam zu verfolgen.

### **Allgemeine Informationen:**

Frau Hoppe informiert, dass Sie vom 20.12. bis 30.12.2016 im Urlaub ist.

### **Dankeschön:**

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleiter, Kita- Leiterinnen, Managern der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

### **Terminvorschau:**

26.01.2017 – 18 Uhr Gemeinsamer Neujahrsempfang der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteher der Gemeinde Schwielowsee

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

- Frau Hanke informiert im Namen der Interessengemeinschaft, dass diese auf der letzten Kreistagssitzung anwesend waren und die Möglichkeit erhielten, zur Thematik Richter Recycling / Herrn Bahnmann ihre Probleme vorzutragen. Frau Hanke informiert weiter, dass ihr Anliegen Gehör gefunden hat und sie nach der Sitzung von Kreistagsangehörigen gefragt wurden, wie ihre Gemeinde bzw. ihre Gemeindevertreter zur Problematik stehen. Diese Frage gibt sie heute an die Gemeindevertretung weiter.  
Herr Büchner erklärt, dass sich heute nicht jeder Gemeindevertreter einzeln zur Thematik äußern kann und weist nochmals darauf hin, dass die Hauptverantwortung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt.  
Frau Stoof bittet die Firma Richter Recycling, aufgrund der neuen Gerichtsentscheidung, weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.
- Herr Hünerson bittet zum TOP 30 Ausführungen machen zu dürfen. Frau Dr. Berlin erklärt, dass sie entsprechend Rederecht beantragen wird.
- Herr Ruppin fragt an, warum der TOP 33 nicht im öffentlichen Sitzungsteil behandelt wird, sein Einverständnis zur öffentlichen Behandlung liegt vor. Wer hat den Antrag zur Behandlung des TOP 33 im Nichtöffentlichen Sitzungsteil gestellt?  
Herr Büchner erläutert, dass die Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin, den Fachbereichsleitern und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitet wird. Er verweist auf die geltende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee in der geregelt ist, dass persönliche Angelegenheiten nicht ohne Zustimmung desjenigen im öffentlichen Teil behandelt werden dürfen.  
Frau Lietz informiert, dass die Verwaltung prüft, ob eine Beschlusvorlage im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden soll. In dem von Herrn Ruppin angesprochenen TOP 33 gibt es zwei Kaufinteressenten, von denen nur die Antragsteller Ruppin einer öffentlichen Behandlung zugestimmt haben. Der zweite Kaufinteressent lehnt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte eine öffentliche Behandlung ab. Sie möchten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wissen. Sollte ein Gemeindevertreter der Meinung sein, dass ein TOP im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden sollte kann er den entsprechenden Antrag stellen, über den dann, nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit, abgestimmt wird. Je nach Ergebnis erfolgt die Behandlung im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil.  
Herr Ruppin erklärt sich mit der Verfahrensweise nicht einverstanden.



Herr Büchner erläutert, dass er nach Geschäftsordnung dazu plädiert hat, den TOP 33 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Herr Ruppig hat jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Verfahrensweise zu beschweren. Diese wird dann prüfen, ob richtig bzw. falsch gehandelt wurde.

- Herr Ullmann, OT Geltow, bittet um Information, warum im OT Geltow der große Weihnachtsbaum nicht mehr beleuchtet wird. Frau Murin informiert, dass die LED-Lichterkette defekt ist und der alte Baum in einem desolaten Zustand ist. Der vor Jahren nachgepflanzte kleinere Baum wurde mit dem restlichen funktionierenden Teil der Lichterkette geschmückt.
- Herr Ullmann bittet bei den Veröffentlichungen zu den Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen den nichtöffentlichen Teil wieder mit Kurzinformationen (Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten usw.) zu untersetzen. Herr Büchner erklärt, dass in den entsprechenden Ausschüssen zur Thematik diskutiert werden kann.
- Herr Brennstuhl, Thematik Sonnenhang, fragt an, ob die Gemeindevertreter es wünschen zum TOP 22 die Meinung der Anwohner „Am Sonnenhang“ zu hören? Warum wurde die Straße „Am Krughof“ als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und warum wird dies „Am Sonnenhang“ nicht ebenso umgesetzt. Frau Hoppe erläutert, dass beide Straßen nicht miteinander vergleichbar sind. Die Straße Am Krughof ist eine ausgebaute Straßenanlage und Am Sonnenhang ist eine Sandstraße – unausgebaut – schnelles Fahren ist hier nicht möglich. Der Landkreis hat die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Alle Unterlagen liegen den Sitzungsunterlagen bei.
- Frau Ladner fragt an, wer die Planung zum Ausbau des R1 erstellt hat und warum wurde die Gelegenheit bei der Rampenerneuerung nicht genutzt, die Schutzbügel weiter auseinander anzuordnen. Sie sind für eine Durchfahrt von Fahrrädern mit Anhänger zu schmal. Frau Murin informiert, dass die Bügel bei der Wiedermontage zu eng montiert wurden, der Fakt wurde im Abnahmeprotokoll eingetragen und zeitnah in Ordnung gebracht. Die Planung wurde vom Büro Bahlke aus dem OT Geltow erstellt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### TOP 7

##### **Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Havelpromenade“ im OT Geltow BV-2016/329**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-58**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Havelpromenade, GT Wildpark-West, entsprechend dem Lageplan (Anlage 1+2) und der Kostenberechnung (Anlage 3).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

#### Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 8

##### **Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Großer Querweg“ im OT Geltow BV-2016/332**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-59**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Anliegerstraße Großer Querweg, GT Wildpark-West, entsprechend der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Übersichtsplan (Anlage 2).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

#### Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 9

##### **Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Hirschweg“ im OT Geltow BV-2016/333**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-60**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Anliegerstraße Hirschweg, GT Wildpark-West, entsprechend der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Übersichtsplan (Anlage 2).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

#### Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 10

##### **Beschlussfassung zur Überführung der Aufgaben der Tourist-Information des Schwielowsee-Tourismus e.V. in die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee BV-2016/298**

Frau Ladner bittet um Information, wo sich zukünftig die Büros befinden werden.

Frau Hoppe informiert, dass die Tourismusinformation (kurz TI) auch zukünftig im Bürgerhaus Caputh erfolgt und die neuen Mitarbeiter dort arbeiten werden. Frau Trumbull wird teilweise im Rathaus und teilweise in der TI anwesend sein.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-61**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Überführung der Aufgaben der Tourist-Information des Schwielowsee-Tourismus e.V. in ein neu zu schaffendes Kultur- und Tourismusamt in Verantwortung der Gemeindeverwaltung zum 01.07.2017.
2. Die Gemeinde Schwielowsee übernimmt vom Schwielowsee Tourismus e.V. alle zum Betrieb der Tourist-Information Schwielowsee notwendigen Ausstattungsgegenstände, vorhandene Informationsmaterialien sowie die zugehörigen immateriellen Rechte (z.B. Website, Übernahme des „Roten i“, Gastgeberverzeichnis 2015/2016) in das Eigentum der Gemeinde. Hierzu schließt die Gemeinde mit dem Schwielowsee Tourismus e.V. den beigefügten Vertrag ab.
3. Die Gemeinde Schwielowsee tritt in die bestehenden Verträge, die der Schwielowsee Tourismus e.V. zum Betrieb der Tourist-Information

tion abgeschlossen hat, ein. Der Verein verpflichtet sich in dem noch abzuschließenden Vertrag, der Gemeinde alle für die Übernahme notwendigen Angaben vollständig und ohne besondere Anforderung zu übermitteln. Hierzu werden gesonderte Verträge mit den Vertragspartnern des Schwielowsee Tourismus e.V. abgeschlossen.

4. Zur personellen Besetzung der Tourist-Information im Bürgerhaus im Ortsteil Caputh werden zwei Personalstellen (Servicemitarbeiter) der Entgeltgruppe 5 mit 20 Stunden bzw. 15 Stunden / Woche ab 01.07.2017 bewilligt. Zur Unterstützung des Kultur- und Tourismusamtes wird eine Personalstelle eines Sachbearbeiters Tourismus Entgeltgruppe 6 mit 40 Stunden / Woche ab 01.07.2017 bewilligt. Die Besetzung der Stellen wird befristet für 2 Jahre ausgeschrieben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

### TOP 11

#### **Beschlussfassung zur Änderung der Organisationsstruktur der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ab 01.01.2017**

BV-2016/306

Frau Ladner bittet um schriftliche Zuarbeit:

- Worauf basieren die Kosten von 30.000 EURO pro Jahr für eine juristische Bibliothek?
- Anzahl der Rechtsstreitigkeiten mit dem entsprechenden Ausgang in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in der Gemeinde Schwielowsee.
- Wann wurde der Beratungsvertrag geschlossen und erfolgt die Abrechnung nach Stundensatz oder pauschal ?

Herr Büchner bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Zuarbeit.

Herr Fannrich bittet zukünftig darum, bei Vorlagen zu zusätzlichen Personalstellen diese nicht kompakt, sondern gesplittet /einzeln einzubringen.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-62**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die geänderte Organisationsstruktur der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ab 01.01.2017 in der vorgelegten Form (siehe Organigramm).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      5 Enthaltungen

### TOP 12

#### **Beschlussfassung zur Bewilligung von fünf Personalstellen - Springer für die Kindertagesstätten und iKbs ab dem 01.01.2017**

BV-2016/337

Herr Büchner bittet um Beachtung sowie Zusortierung der Tischvorlage der Verwaltung.

Der Sitzungsdienst verteilt den Ergänzungsbeschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur GV am 14.12.2016.

Frau Stoof fragt an, ob die Einbringung des Antrags für den TOP 12 nicht zu spät erfolgt ist.

Herr Büchner informiert, dass Anträge bis 08:00 Uhr am Sitzungstag einzubringen sind. Hier handelt es sich um einen Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag, der auch während der Sitzung gestellt werden kann. Somit ist die Einbringung korrekt.

Frau Dr. Berlin erläutert kurz die Tischvorlage und stellt den Antrag auf Rederecht für das Fraktionsmitglied, Herrn Hünerson.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag Rederecht Herr Hünerson:

10 Jastimmen      4 Neinstimmen      5 Enthaltungen

Herr Hünerson erhält Rederecht.

Herr Hünerson erläutert ausführlich die Tischvorlage.

Frau Wieteck-Barthel erläutert wie folgt:

- Es werden Stellen für Zusatzkräfte außerhalb des Personalschlüssels geschaffen, die nicht über den Landkreis refinanziert werden können. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.
- Die Refinanzierung von Personalkosten außerhalb des vom Landkreis quartalsweise zugewiesenen Personalschlüssels ist nicht möglich. Der Personalkostenschlüssel basiert auf die bestehenden Betreuungsverträge zum quartalsweisen Stichtag.

Frau Dr. Berlin fragt an, ob vorgehaltenes Personal nach Bekanntgabe des Schlüssels kostenmäßig vom Landkreis übernommen werden kann. Frau Wieteck-Barthel erklärt, dass diese Verfahrensweise nicht möglich ist.

Herr Büchner erläutert, dass sich die Gemeinde mit den zusätzlichen Kräften einen Luxus-Vorteil schafft. Er bittet Frau Dr. Berlin noch bestehende Fragen schriftlich an die Verwaltung zu stellen.

Herr Hüller erläutert nochmals kurz, dass der Landkreis grundsätzlich nur nach Schlüssel bezahlt. Alle Kosten darüber hinaus muss die Gemeinde selbst tragen.

Frau Hoppe erklärt, dass es in der Beschlussvorlage darum geht, ob die Gemeinde Schwielowsee dazu bereit ist, zusätzliche Stellen, die nicht über den Schlüssel des Landes Brandenburg finanziert werden können, zu schaffen. Diese Unterstützung sollte für die Kitas und iKbs geleistet werden, um damit auf Schließzeiten in den Kitas auch weiterhin verzichten zu können.

Herr Büchner verliest den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Abstimmung:

2 Jastimmen      16 Neinstimmen      1 Enthaltung

Der Ergänzungsantrag ist abgelehnt.

Frau Dr. Berlin bittet um Abbildung des Antrages mit Begründung im Protokoll.

Herr Büchner sagt dies zu.

Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur GV am 14.12.16  
TOP 12

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beauftragt die Gemeindeverwaltung Schwielowsee vor Umsetzung des Beschlusses BV-2016/337 mit der Prüfung der Nachhaltigkeit dieses Beschlusses in Bezug auf die Kitas und Ergreifung von zusätzlichen oder entsprechenden Maßnahmen im vorgegebenen Kostenrahmen.

**Begründung:**

Laut § 10 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) müssen die Kindertagesstätten über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen.

Die Verwaltung stellt in ihrer Beschlussvorlage einen erhöhten Betreuungsanspruch von 9 h und mehr dar, der durch die pauschale Bemessung und Finanzierung des pädagogischen Personals nach dem brandenburgischen Kita-Gesetz nicht abgedeckt wird.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Kosten: ca. 92.757 EUR) sieht 3 „Springerstellen“ (pädagogische Hilfskräfte) für die Kitas vor, die zwar eine Verbesserung für die Beschäftigungssituation bedeuten, aber den Betreuungsschlüssel selber nicht verbessern, obwohl eine notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte gefordert ist. Daher sind diese Hilfsstellen (auch bei zukünftiger Änderung des Bemessungsschlüssels um eine dritte Stufe) nicht abrechnungsfähig gegenüber den LK PM.

Der Vorschlag der Verwaltung ändert nichts an der Situation, dass durch die quartalweise Abrechnung gegenüber dem LK PM, der Betreuungsschlüssel erst am Ende des Quartals an die geringere Kinderzahl angepasst wird und damit um fast ein Quartal hinterherhinkt.

Als Alternativvorschlag (Kosten: ca. 102.000 EUR) wurde eine Maßnahme vorgestellt, die ein gleichbleibendes erhöhtes pädagogisches Personal entsprechend der Kinderzahl Anfang Juli (Quartal mit den meisten Kindern) jedes Jahres vorsieht.

Diese Maßnahme

- verbessert den Betreuungsschlüssel bei ähnlichen Kosten, aber höherer Qualität (ca. 9200,- EUR Mehrkosten gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung, aber teilweise refinanzierbar durch den Landkreis).
- stellt sicher, dass der Betreuungsschlüssel erhöht ist bzw. mindestens der Kinderzahl entspricht und
- ist abrechnungsfähig gegenüber dem LK PM.

Die ähnlichen Kosten kommen dadurch zustande, dass im August und September im Durchschnitt 20% der Kinder die Kita verlassen haben, aber trotzdem der erhöhte Personalschlüssel durch den LK PM wegen der Stichtagsregelung finanziert wird. Dieser Betreuungsschlüsselüberschuss kann ohne Nachteil für die Kinder auf den Rest des Jahres aufgeteilt werden.

Die Verwaltung wird gebeten alle Ursachen, die die Beschäftigungssituation verschlechtern oder die zu einem erhöhten Krankenstand führen, zu erfassen. Diese Ursachen müssen den möglichen Maßnahmen mit ihren Kosten gegenübergestellt werden, um die effektivsten Maßnahmen entsprechend dem vorgegebenen Kostenrahmen auszuwählen. Damit werden die Kosten für die freiwillige Erhöhung der Betreuungsschlüssels möglichst effektiv eingesetzt. Die Ursache-Wirkung-Aufstellung sollte nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Kitas erfolgen.

Frau Fahry-Seelig fragt an, ob in der Stellenausschreibung aufgenommen werden kann, dass vorrangig Personal gesucht wird, das zukünftig eine pädagogische Ausbildung beginnen möchte?

Frau Hoppe erklärt, dass dies geprüft werden muss, da hier sehr klare Vorgaben nach TVÖD einzuhalten sind.

Herr Dr. Plöchl erläutert, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

**Beschluss-Nr.: 16-12-63**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Schaffung von fünf Personalstellen - Springer für die Kindertagesstätten und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) in Caputh und Geltow.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

**TOP 13**

**Beschlussfassung zur Unterzeichnung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2016/345

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 16-12-64**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee zu beauftragen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anlage 1 / Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 14**

**Beschlussfassung zum geplanten Anbau am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Geltow  
BV-2016/346**

Frau Ladner fragt an, warum sich die Planungskosten verdoppelt haben und ob sich auch die Baukosten erhöhen werden.

Frau Murin erklärt, dass hier kein willkürliches Handeln vorliegt. Die Baukosten haben sich nach der letzten Kostenschätzung insgesamt erhöht und gemäß HOAI werden die Planungskosten entsprechend angepasst.

**Beschluss-Nr.: 16-12-65**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- 1) Der geänderte Vorentwurf eines Anbaus am Gerätehaus Geltow (LBH: ca. 6m x 6m x 4m) für die FFW Geltow zur Lagerung von Geräten und Verbrauchsmaterialien hinsichtlich des Gerätewagen-Logistik (GW-L 2) wird gebilligt.
- 2) Die im Haushaltsjahr 2016 eingestellten Haushaltsmittel werden bis zur Höhe von 10.000 € gemäß Kostenschätzung vom 16.08.2016 für Planungsleistungen für den Feuerwehranbau und Stellung des Bauantrages bis zur Genehmigung eingesetzt.  
Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung im Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) – Feuerwehrinfrastruktur (max. 60 % Zuwendung), bei der ILB zu beantragen.
- 3) Da während der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen und baulichen Verlegung der Feuerwehrzufahrt der Feuerwehrbetrieb im Jahr 2017 eingeschränkt sein wird, wird die Verwaltung beauftragt eine adäquate Ersatzlösung für den Weiterbetrieb der FFW Geltow zu suchen.
- 4) Die Baumaßnahme selbst steht unter Haushaltsvorbehalt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 15**

**Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee  
(Stand 09.11.2016)  
BV-2016/352**

Herr Andreas Bothe bittet um kurze Information zur dünnen Personaldecke in der FFW Geltow und ob die Einsatzbereitschaft noch gewährleistet ist.

Herr Büchner informiert, dass in der Gemeinde Schwielowsee eine ganz gute Personaldecke vorhanden ist und die Unterstützung der FFW aus Ferch und Caputh für Geltow erfolgt.

**Beschluss-Nr.: 16-12-66**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 09.11.2016) in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende, mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee ist bei Bedarf anzupassen, spätestens nach 5 Jahren (2021) zu überarbeiten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 16

#### **Beschlussfassung zur Benennung und öffentlichen Widmung eines Weges in der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch**

BV-2016/331

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-67**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Weg entlang des Ufers in der Gemarkung Ferch entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Verkehrszweck wird auf Fuß- und Radweg beschränkt, mit der Freigabe für den Anliegerverkehr. Der Weg ist in 3 Abschnitte geteilt, zu jedem Abschnitt gibt es einen eigenen Namen.

Die grün markierten Flurstücke sind von der öffentlichen Widmung ausgenommen, sie sind in Privatbesitz, die öffentliche Nutzung ist jedoch erlaubt.

Die Abschnitte sollen wie folgt benannt werden:

„Fercher Uferweg“ im Abschnitt 1 (einschl. Wiesensteg)

„Seeweg“ im Abschnitt 2

„Fercher Uferweg“ im Abschnitt 3

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung (Anlage 1) mit den dazugehörigen Flurkarten (Anlage 1.1 – 1.3) entsprechend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 17

#### **Beschlussfassung zur kostenlosen Übertragung des Flurstücks 305 der Flur 3, Gemarkung Caputh und öffentliche Widmung**

BV-2016/342

Bemerkung:

*Herr Dr. Plöchl verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 17 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.*

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-68**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die kostenlose Übertragung des Grundstücks Flur 3, Flurstück 305, Gemarkung Caputh, vom Land Brandenburg anzunehmen.

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt weiterhin entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz dieses Flurstück für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 18

#### **Beschlussfassung zur Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Geltow**

BV-2016/347

Bemerkung:

*Herr Dr. Plöchl nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 18 teil.*

Frau Ladner erläutert ausführlich anhand der Begründung, dass die Beschlussvorlage inhaltlich nicht stimmig ist und überarbeitet werden müsste.

Frau Lietz erklärt, dass in der Begründung chronologisch von der Erstellung, alle notwendigen Ausschüsse durchlaufend, bis zur endgültigen Beschlussfassung in der Gemeindevertretung die Entwicklung des Beschlussvorschlages dargestellt wird.

Herr Lietz fragt an, was passiert, wenn der Landkreis zukünftig eine neue Beschilderung anordnet. Welche Sicherheit hat die Gemeinde, dass nach der Einziehung die Beschilderung Bestand hat? Kann die bestehende Beschilderung in die Widmungsverfügung aufgenommen werden?

Frau Hoppe erklärt, dass Möglichkeiten, was wäre wenn..., hier nicht geklärt werden können. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat schriftlich per email der Einrichtung der Fahrradstraße mit dem Zusatzzeichen „KFZ frei“ zugestimmt. Die Beschilderung erfolgt nach den angegebenen Verfahrensschritten.

Herr Lietz fragt weiterhin an, wer die Gemeinde zu dieser Widmungsverfügung zwingt. Im Fördermittelbescheid ist nur festgelegt, dass die Gemeinde dies prüfen möge. Welche Notwendigkeit besteht?

Frau Murin erläutert, dass der Straßenabschnitt zum R1 gehört. Darum wurde auch die Förderung genehmigt, die Radfahrer sollen hier jedoch Priorität haben, ohne den KFZ-Verkehr komplett auszuschließen. Eine Garantie, wie von Herrn Lietz angefragt, kann nicht gegeben werden, denn sollte dieser Straßenabschnitt sich zu einem Unfallschwerpunkt in den nächsten Jahren entwickeln, wird der Landkreis eine neue Beschilderung anordnen.

Frau Ladner erklärt sich mit der Teileinziehung nicht einverstanden. Sie erklärt, dass sie als Gemeindevertreterin zukünftig früher in die Diskussion einbezogen werden möchte, denn es hätten andere Teile des R1 eine Sanierung nötiger gehabt

Frau Stoof erläutert, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Büchner bittet alle Gemeindevertreter es grundsätzlich zu nutzen, in den entsprechenden Ausschüssen den Diskussionen beizuwohnen und sich auch gern aktiv zu beteiligen. Die Sitzung der Gemeindevertretung ist nicht mehr die richtige Plattform.

Frau Murin erläutert nochmals, dass der Landkreis kurzfristig an die Gemeinde herangetreten ist und angefragt hat, ob die Gemeinde personell in der Lage ist, die noch zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Hier war schnelles Handeln notwendig. Der Bereich Am Petzinsee wurde auf Grund der bestehenden Baustellensituation zurückgestellt.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-69**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Straße Baumgartenbrück in einem Teilbereich gem. § 8, Abs. 1

des Brandenburgischen Straßengesetzes, teileinzuziehen. Die Lage des betroffenen Teils ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Nutzungsbereich soll auf den Zweck Fahrradstraße (KFZ frei) beschränkt werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die in der Anlage 2 aufgeführte Allgemeinverfügung zur Teileinziehung zu veröffentlichen.

Die Bekanntgabe zur beabsichtigten Teileinziehung ist im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee zu veröffentlichen (Anlage 3).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      3 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 19

#### **Beschlussfassung zum Ausbau des Verbindungsweges Baumgartenbrück / Franzensberg** BV-2016/353

Frau Ladner bittet um Erläuterung des letzten Absatzes auf der letzten Seite des Sanierungskonzeptes.

Frau Murin erläutert, dass die Variante 1a ursprünglich nicht im Sanierungskonzept der Firma PST enthalten war. Im Laufe der Sitzungsfolge wurde diese, begründet auf einen Einwand eines fachkundigen Geltower Bürgers, im IEA diskutiert und die Firma PST gebeten, diese Variante 1a aufzunehmen und preislich zu unterlegen. Die Firma PST hat zu dieser Variante 1a ihre fachliche Stellungnahme abgegeben. Wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird diese Variante 1a in der weiteren Planung berücksichtigt. Der bestehende Kostenrahmen muss beachtet werden.

Frau Freundner bittet um Information, wie mit dem Regenwasser, das den R1 quert, umgegangen wird. Frau Murin erklärt, dass das Regenwasser in die Böschung abgeleitet wird, für den Notfall wird eine Führung in Richtung Norden unter dem R1 geschaffen.

Frau Ladner gibt zu bedenken, dass während dieser Baumaßnahmen der gesamte Schwerlasttransport über die neugebaute Straße des R1 geführt werden muss.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-70**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die bauliche Umsetzung der Variante Ia (mit Erweiterung) des Sanierungskonzeptes der Firma PST zum Verbindungsweg Baumgartenbrück / Franzensberg OT Geltow, vom 18.11.2016, in Abhängigkeit von der Haushaltslage.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

#### TOP 20

#### **Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich der Tagorestraße 2,4,6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im Ortsteil Caputh** BV-2016/355

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-71**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt den Inhalten des Erschließungsvertrages zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich Tagorestraße 2,4,6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im OT Caputh zu (**Anhang 1 mit Anlage 1, Anlage 1.1., Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5 und Anlage 6**) zu.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger, der Firma SCHI-BAU Hoch- und Tiefbau GmbH/ vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Schielicke, abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      1 Neinstimme      1 Enthaltung

#### TOP 21

#### **Beschlussfassung zur Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 für den Bebauungsplan „Caputh-Mitte“** BV-2016/356

Frau Ladner bittet um Aufnahme in den Städtebaulichen Vertrag, dass der Ortsbeirat Caputh sowie der IEA als beratende Gremien zur Pflasterauswahl einbezogen werden.

Frau Murin informiert, dass in den Städtebaulichen Vertrag keine politischen Gremien sondern nur die Gemeinde einbezogen werden kann. Die Gemeinde entscheidet dann, welche Gremien einbezogen werden. Im IEA wurde abgestimmt, dass der Ortsbeirat Caputh und der IEA zur Bemusterung eingeladen werden. Auf dem REWE Parkplatz liegt bereits eine Musterfläche. Im Januar werden der IEA und der Ortsbeirat Caputh zur Bemusterung eingeladen.

#### **Beschluss-Nr.: 16-12-72**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 zum Bebauungsplan „Caputh-Mitte“.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### TOP 22

#### **Beschlussfassung zur Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ in der Straße Am Sonnenhang im Ortsteil Caputh** BV-2016/357

Bemerkung:

*Herr Hüller nimmt ab 20:43 Uhr nicht an der Gemeindevertreter Sitzung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.*

Frau Freundner bittet im Namen der Anwohner um Prüfung, ob im Kurvenbereich ein Spiegel für eine bessere Kurvenübersicht installiert werden könnte.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung des weiterreichenden Antrages, Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

**Beschluss-Nr16-12-73**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Den Antrag (Anlage1) des Anwohners der Straße „Am Sonnenhang“ im OT Caputh zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches stattzugeben.

oder

Der Antrag ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 „Der Antrag ist zurückzuweisen.“:

14 Jastimmen      2 Neinstimmen      2 Enthaltungen

Ergebnis:

Der Antrag ist zurückzuweisen.

**TOP 23**

**Beschlussfassung zur Stellplatzsatzung  
der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2016/358

*Bemerkung:*

*Herr Hüller nimmt ab 20:46 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 19 Gemeindevertreter anwesend.*

Herr Andreas Bothe erläutert kurz, dass er die Stellplatzsatzung als kritisch einschätzt, da die Ablösebeträge zu hoch sind. Er wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

**Beschluss-Nr.:16-12-74**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzsatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

*Bemerkung:*

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      4 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 24**

**Beschlussfassung zur Stellplatzablösesatzung  
der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2016/359

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 16-12-75**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzablösesatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

*Bemerkung:*

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      3 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 25**

**Informationsvorlage zur Statistik zur Schulwegsicherung des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2016/2017**

IV-2016/356

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 26**

**Informationsvorlage zur Fundtierbetreuung in  
der Gemeinde Schwielowsee**

IV-2016/357

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 27**

**Informationsvorlage zum Endbericht „Schwielowsee für Alle“**

IV-2016/367

Herr Dr. Plöchl bittet in den nächsten Jahren die Barrierefreiheit in der Gemeinde Schwielowsee, wo es möglich ist, zu fördern.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 28**

**Informationsvorlage zum Sachstand 700 Jahre  
Caputh und Ferch**

IV-2016/372

Frau Hoppe bedankt sich bei allen, die in der Arbeitsgruppe bisher aktiv mitgearbeitet haben.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 29**

**Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis Potsdam-Mittelmark**

BV-2016/368

Herr Büchner erläutert kurz die Notwendigkeit der Beschlussfassung in dieser Sitzung.

Herr Lietz bittet um Information, welche Teile der Gemeinde Schwielowsee noch nicht breitbandmäßig erschlossen wurden.

Frau Hoppe informiert, dass in der Gemeinde schon ein Großteil erschlossen ist. Im Gemeindeteil Wildpark-West, in Kammerode, in der Kemnitzer Heide sind u.a. noch kleinere Lücken zu schließen.

Eine finanzielle Belastung für die Gemeinde besteht nicht.

**Beschluss-Nr.: 16-12-76**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee zu unterzeichnen.

*Bemerkung:*

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## TOP 30 Anfragen

### TOP 30.1

Frau Dr. Berlin stellt den Antrag zur Aufnahme eines weiteren TOPs „Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur Unterstützung der Schwielowseer Schulen bzgl. ihrer Bewerbung als „Schule für Gemeinsames Lernen“ und erläutert diesen kurz.

Der Sitzungsdienst verteilt den Antrag als Tischvorlage.

Herr Lietz erklärt als KSA-Vorsitzender, dass diese Thematik im KSA bereits ausführlich besprochen wurde. Der Antrag wurde nicht grundsätzlich abgelehnt, wie es hier dargestellt wird. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Einvernehmen des Schulträgers erteilt werden, weil noch zu viele Fragen, auch finanzieller Art, nicht geklärt sind. Die Gemeinde kann jedoch jederzeit, nach Klärung der offenen Fragen, in das Projekt einsteigen.

Frau Hintze erläutert, dass sie sich den Ausführungen von Herrn Lietz anschließt, man steht der Bewerbung offen gegenüber, aber nicht zu diesem Zeitpunkt.

Frau Hoppe erläutert ausführlich, dass eine spätere Bewerbung jederzeit möglich ist.

Herr Büchner verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Abstimmung:

2 Jastimmen      15 Neinstimmen      2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Dr. Berlin bittet um Abbildung des Antrages mit Begründung im Protokoll. Herr Büchner sagt dies zu.

Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen Zur Unterstützung der Schwielowseer Schulen bzgl. ihrer Bewerbung als „Schule für Gemeinsames Lernen“

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

Die Gemeinde Schwielowsee erteilt als zuständiger Schulträger der Bewerbung der Meusebachgrundschule in Geltow sowie der „Albert Einstein Grundschule“ in Caputh im Wettbewerb um den Status „Schule für Gemeinsames Lernen“ das Einvernehmen. Durch die Landesregierung bisher nicht geklärte Umsetzungsfaktoren werden aus der Perspektive der Gemeinde definiert und deren Lösung angemahnt.

#### Begründung:

Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zum Entwurf eines Konzeptes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ am 25.10.2016 bemängelt, dass der Konzeptentwurf des Landes noch keine konkreten Aussagen getroffen hat, welche sachlichen, baulichen und personellen Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung inklusiver Schule erforderlich sind.

Diese Stellungnahme spricht die auf die Landespolitik abzielende, nicht zufriedenstellende Situation an, wie Inklusionspolitik betrieben wird. Sie sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir integrative Kitas mit Heilpädagogen in unserer Gemeinde haben und diese Kinder dann auch an unseren Schulen angemessen betreut werden müssen.

Die Grundschulen nehmen schon jetzt Förderaufgaben entsprechend des Konzeptes wahr. Sie unterrichten LRS-Schüler und andere verhaltensauffällige Kinder, sind aber bisher personell den Aufgaben entsprechend nicht angemessen aufgestellt. Daher fordern wir den Schulträger auf, die Bewerbung zu unterstützen, um schon jetzt die bestehenden Aufgaben anzugehen und die durch das Konzept in Aussicht gestellten sonderpädagogischen Stellen und weiteren konkreten Unterstützungen für die Schulen in Anspruch nehmen zu können.

Mit der Unterstützung des Konzeptes sind keine weiteren Kosten für die Gemeinde verbunden, da es erlaubt, die schon bestehenden Maßnahmen durch den Schulträger darzustellen und in diesem Rahmen das Konzept der Landespolitik auf die Lage in der Gemeinde anzupassen.

### Top 30.2

- Frau Hoppe informiert, dass die Stellenausschreibung zur Sekretärin in der Grundschule Caputh bis Mitte Dezember 2016 erfolgen wird. Die Besetzung ist zum 01.03.2017 geplant.

### Top 30.3

- Herr Fannrich informiert, dass er von Herrn Steinbach ein Schreiben der Schulleiterin der Meusebach-Grundschule im OT Geltow, Frau Nebel, zur aktuellen Raumsituation erhalten hat. Er wird das Schreiben an die Verwaltung weiterleiten.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:09 Uhr. Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:14 Uhr

## Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

#### Hinweis:

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

## Betrugsversuch

Sehr geehrte touristische Anbieter in Werder und Schwielowsee,

Sie haben ganz druckfrisch einen Eintrag/Anzeige im Gastgeberverzeichnis Werder-Schwielowsee 2017 und schon gibt es erste Betrugsversuche damit.

Derzeit kontaktiert eine Firma mit dem Namen „Mediahaus Verlag“ Anbieter, die im Gastgeberverzeichnis vertreten sind. Zunächst telefonisch und dann wird per Mail ein Auftragsformular für eine angebotene Neuauflage der Broschüre zugeschickt.

Die Betrüger haben die Broschüre aus dem Internet geladen und kopieren dreist die Anzeigen/Einträge in ein Formular.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Betrug handelt. Das Gastgeberverzeichnis Werder/Schwielowsee ist im Januar 2017 erschienen und wird nicht neu aufgelegt.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

# Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

## Satzung der Gemeinde Schwielowsee

### über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32]), in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### Präambel

Diese Satzung hat das Ziel, den von einem Bauvorhaben ausgelösten ruhenden Verkehr von der öffentlichen Verkehrsfläche fernzuhalten und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Daher sollen die nach dieser Satzung herzustellenden Stellplätze überwiegend von den zur Herstellung der Stellplätze verpflichteten Grundstückseigentümern genutzt werden, um die öffentlichen Verkehrsflächen nicht in Anspruch zu nehmen.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

#### § 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnemäßiger Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

#### § 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1: 2016-01 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

#### § 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

- (1) Bei einer Erweiterung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

#### § 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Ausnahmefall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 60 Minuten verkehrt.
- (3) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist auch zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 16.12.2016

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Diese Satzung wurde am 16.12.2016 ausgefertigt.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Siegel

## Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

## Anlage 1

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 80 m <sup>2</sup> Nutzfläche / 2 je Wohnung über 80 m <sup>2</sup> Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen /altersgerechtes Wohnen	1 je 1 Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 15 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 15 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche
4	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1 je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze
5	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 200 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 je 80 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.5	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.9	Keegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.10	Gewerbliche Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 je Bootslegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5 je Loch
6	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. Ä.	1 je 10 m <sup>2</sup> Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 2 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 8 Betten, zusätzlich 1 Busstellplatz bei über 50 Betten
7	<b>Krankenanstalten</b>	
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 je 5 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
8	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>	
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1,5 je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen (wie Gymnasien)	2 je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschule	5 je Klasse
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	2 je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	5 je Freizeiteinrichtung
9	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge
10	<b>Verschiedenes</b>	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m <sup>2</sup> Nutzfläche



## Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32]), in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Nr. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.  
 (2) Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:

1. Gebietsteil 1: Ortsteil Caputh, Ortslage
2. Gebietsteil 1a: Ortsteil Caputh, Flottstelle
3. Gebietsteil 2: Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet, Michendorfer Chaussee
4. Gebietsteil 3: Ortsteil Ferch, Ortslage
5. Gebietsteil 3a: Ortsteil Ferch, Gewerbegebiet Petzower Straße
6. Gebietsteil 4: Ortsteil Ferch, Mittelbusch
7. Gebietsteil 5: Ortsteil Ferch, Kammerode
8. Gebietsteil 6: Ortsteil Ferch, Kemnitzer Heide
9. Gebietsteil 7: Ortsteil Geltow, Ortslage
10. Gebietsteil 8: Ortsteil Geltow, Auf dem Franzensberg
11. Gebietsteil 9: Ortsteil Geltow, GT Wildpark-West

Soweit die Grenze zwischen den Ortsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.

(3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile 1 - 9 einschließlich 1a und 3a ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Ablösebeträge je Stellplatz

Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen:

- |    |                    |            |
|----|--------------------|------------|
| 1. | im Gebietsteil 1:  | 4.490 Euro |
| 1a | im Gebietsteil 1a: | 4.490 Euro |
| 2. | im Gebietsteil 2:  | 2.365 Euro |
| 3. | im Gebietsteil 3:  | 3.615 Euro |
| 3a | im Gebietsteil 3a  | 3.615 Euro |
| 4. | im Gebietsteil 4:  | 2.990 Euro |
| 5. | im Gebietsteil 5:  | 1.865 Euro |
| 6. | im Gebietsteil 6:  | 1.615 Euro |
| 7. | im Gebietsteil 7:  | 3.990 Euro |
| 8. | im Gebietsteil 8:  | 4.365 Euro |
| 9. | im Gebietsteil 9:  | 4.115 Euro |

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 16.12.2016

gez: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

Diese Satzung wurde am 16.12.2016 ausgefertigt.

gez: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

Siegel

## Anlage 1 zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee Gebietsteile 1 - 9 einschließlich 1a und 3a

### Gebietsteil 1: Ortsteil Caputh, Ortslage



### Gebietsteil 1a: Ortsteil Caputh, Flottstelle



### Gebietsteil 2: Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet, Michendorfer Chaussee



Gebietsteil 3: Ortsteil Ferch, Ortslage



Gebietsteil 5: Ortsteil Ferch, Kammerode



Gebietsteil 3a: Ortsteil Ferch, Gewerbegebiet: Petzower Straße



Gebietsteil 6: Ortsteil Ferch, Kemnitzer Heide



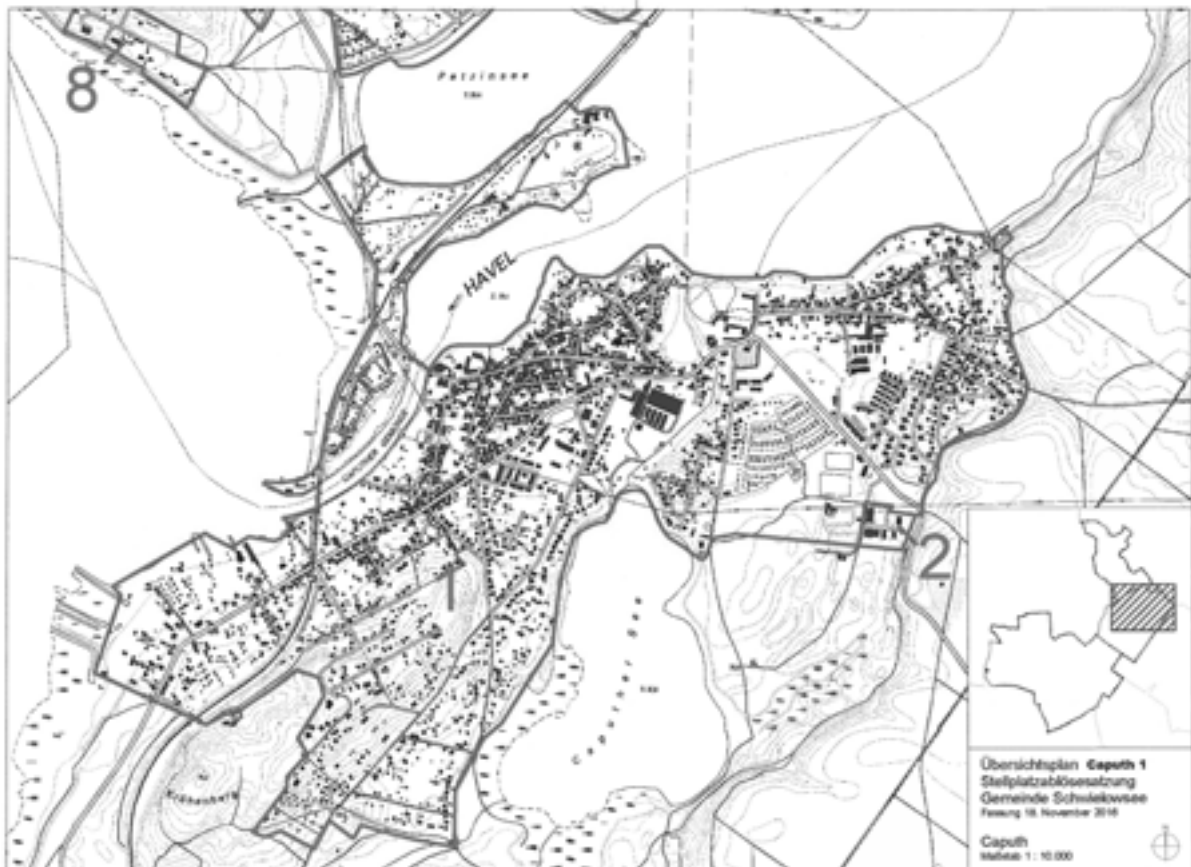
Gebietsteil 7: Ortsteil Geltow, Ortslage



Gebietsteil 8: Ortsteil Geltow, Auf dem Franzensberg



Gebietsteil 9: Ortsteil Geltow, GT Wildpark-West









## Ankündigung zur beabsichtigten Teileinziehung einer öffentlichen Straße

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt als Straßenbauasträger einen Teil der Straße Baumgartenbrück entsprechend dem § 8 Abs 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes Teileinzuziehen. Die Straße soll als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Damit wird die Nutzung der Straße durch den Radverkehr privilegiert. Der motorisierte Individualverkehr wird zurückgestellt. Am Verkehrszeichen Fahrradstraße wird das Zusatzzeichen „Kfz frei“ angebracht.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich zur beabsichtigten Teileinziehung zu äußern. Bis zum 30.04.2017 wird Ihnen Gelegenheit gegeben sich qualifiziert zu äußern.

Der Bereich der beabsichtigten Teileinziehung ist in der beigefügten Karte (Anlage 1) dargestellt.

gez.K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Beschierungsplan Fahrradstraße R1 Baumgartenbrück



## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Straße im Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2000 zum § 48 Abs. 7 BbgStrG, im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung Fuß- und Radweg, Anliegerverkehr frei gewidmet. Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wird die Straße in ihren Abschnitten wie folgt benannt:

### Fercher Uferweg (Anlage 1.1)

Flur	Flurstück	Bemerkung
4	12	Komplett
4	14/3	Teilweise in den Grenzen BA-BB-BC-BD-BA (Privat)
4	33/2	Teilweise Grenzlinie A-B
4	34	Teilweise Grenzlinie C-D
4	49	Teilweise Grenzlinie D-E
4	61/2	Teilweise Grenzlinie E-F-G
5	387, 84	Komplett (Privat)
5	74	Teilweise Grenzlinie H-I (Privat)
5	81	Teilweise Grenzlinie I-J (Privat)
5	87	Komplett
5	93	Teilweise Grenzlinie K-L
5	124	Teilweise Grenzlinie R-S
8	423	Teilweise Grenzlinie O-P
8	422	Teilweise Grenzlinie P-Q
8	421/1	Teilweise Grenzlinie T-U

### Seeweg (Anlage 1.2)

Flur	Flurstück	Bemerkung
8	421/1	Teilweise in den Grenzen T-V-W-Z-AD-AP-Y-X-U-T
8	421/2	Teilweise in den Grenzen V-W-AQ-AR-V und Z-AA-AB-AC-Z
9	73	Teilweise in den Grenzen AA-AJ-AI-AB-AA und AG-AF-AE-AS-AD-AG
9	10, 61	Komplett
9	96	Teilweise in den Grenzen AJ-AK-AM-AI-AJ (Privat)
10	3	Teilweise in den Grenzen AK-AL-AO-AT-AX-AN-AM-AK

### Fercher Uferweg (Anlage 1.3)

Flur	Flurstück	Bemerkung
10	13	Komplett (Privat)
10	17, 20, 25	Komplett

Die gewidmeten Flurstücke sind in den anliegenden Karten rot umrandet dargestellt, die grün umrandeten Flurstücke sind für den öffentlichen Verkehr gesichert, werden jedoch nicht gewidmet, da diese im Privatbesitz bleiben.

Die Karten, in denen die Lage der gewidmeten und nutzbaren Flächen ersichtlich sind, sind Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlagen 1.1 – 1.3).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

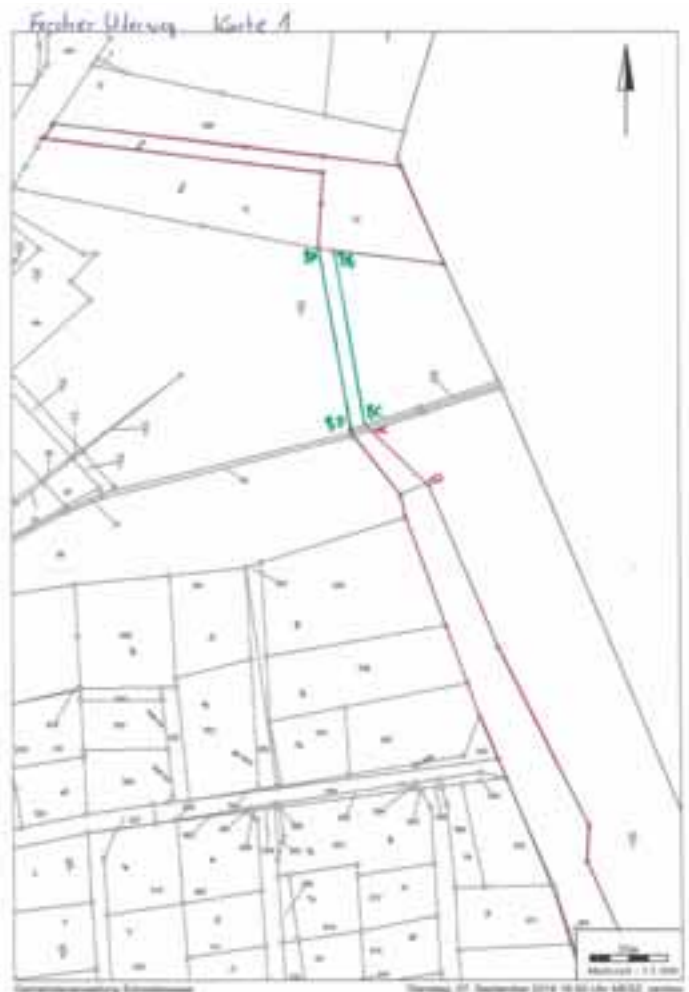
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

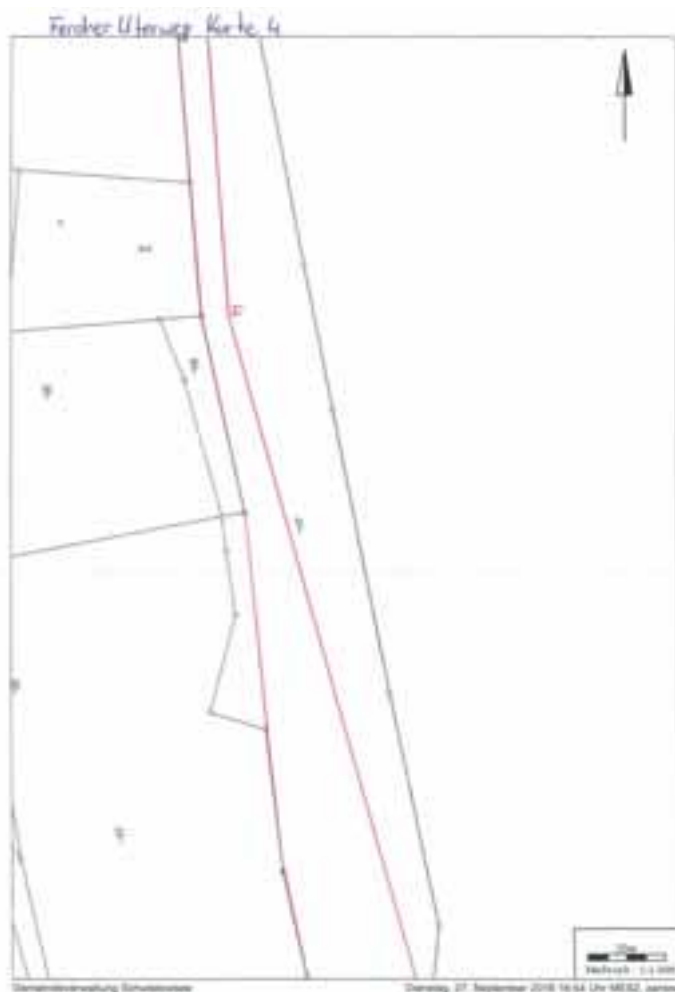
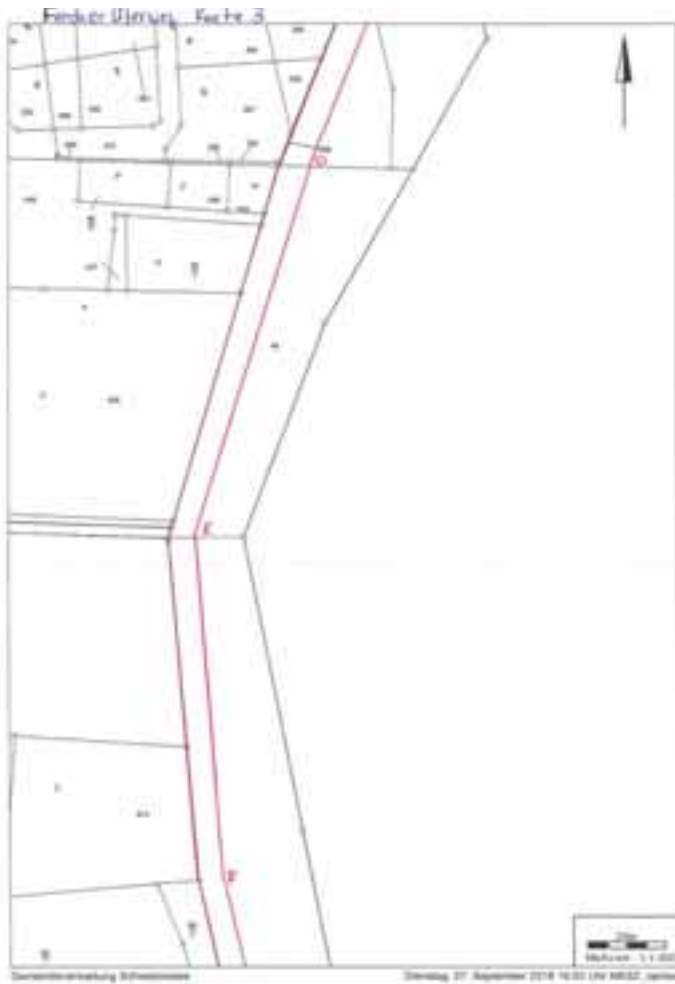
Schwielowsee, den 16.12.2016

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

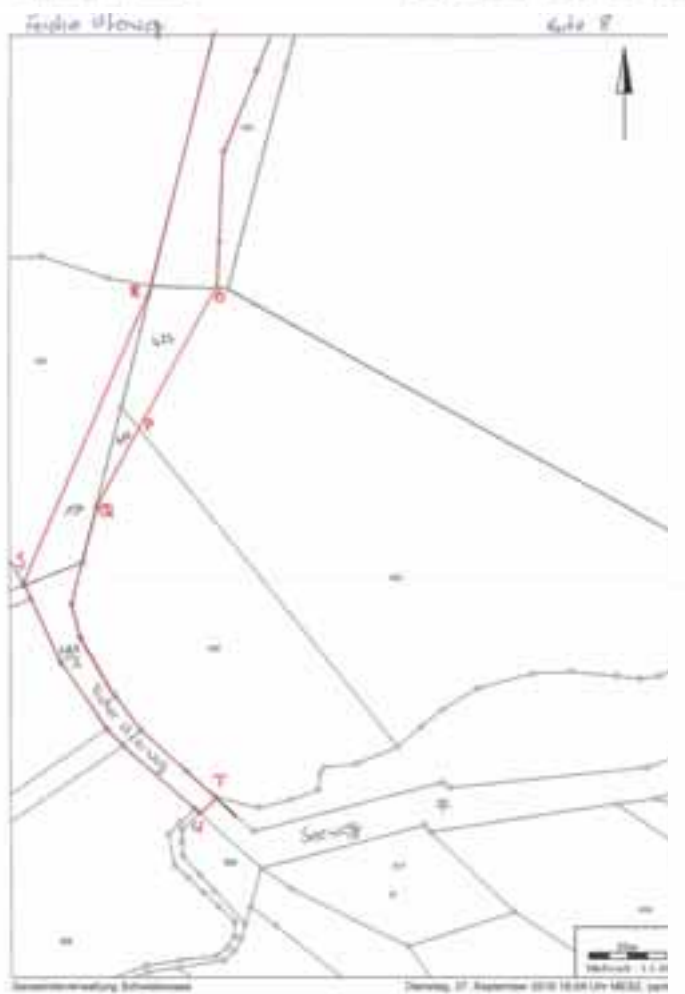
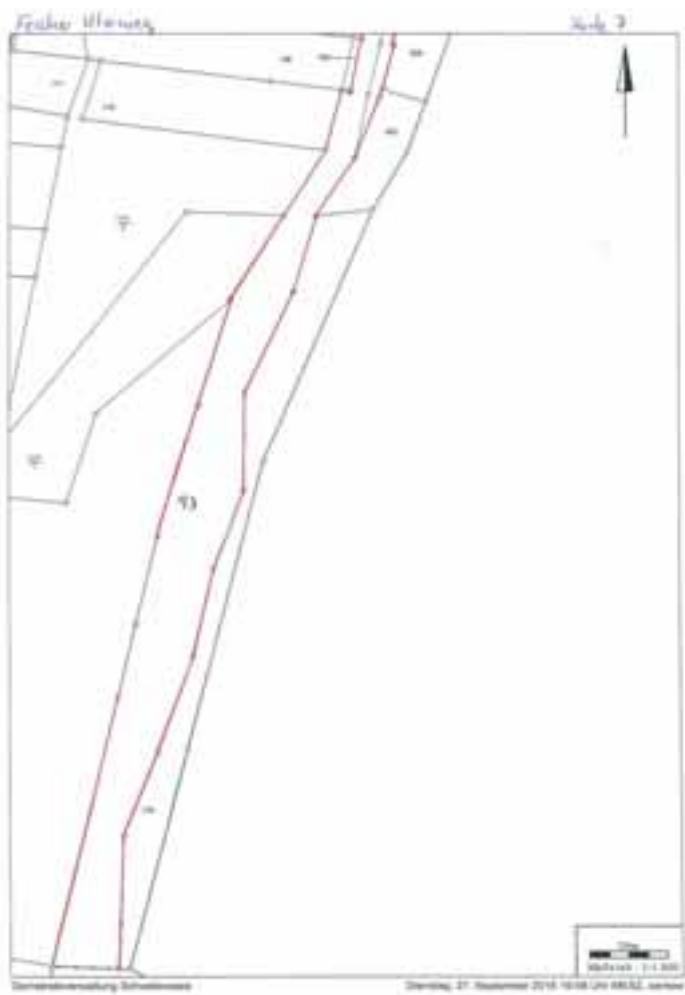
Das Kartenmaterial kann im FB BOS, SG O+S zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

### Anlage 1.1









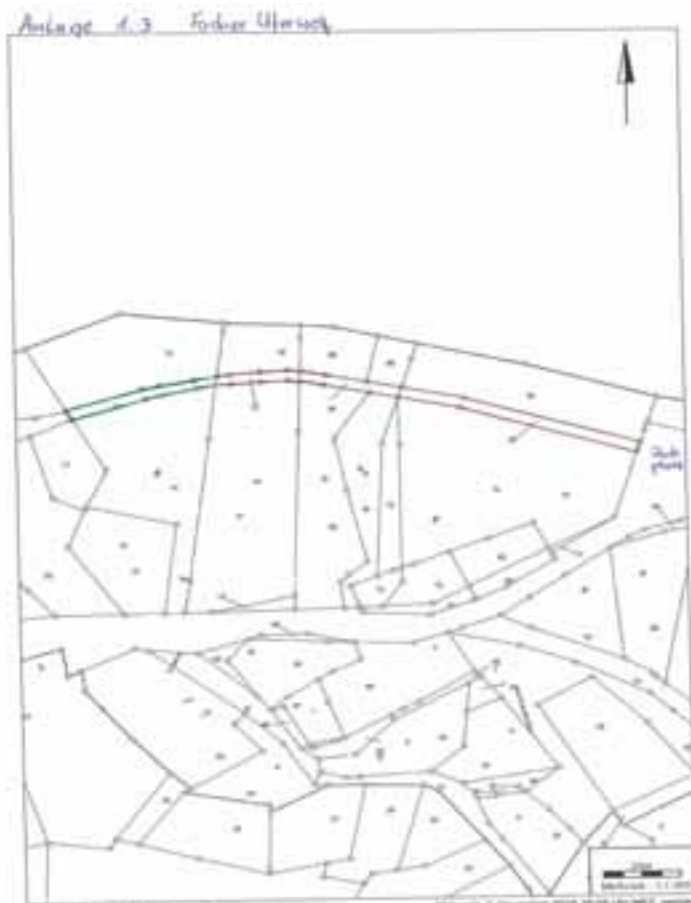


## Allgemeine Informationen zur Sanierung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde Schwielowsee

Im Zuge der Modernisierung von Leuchten, deren Leuchtmittel auf Quecksilberdampf basiert, wurden auf der Grundlage des Lampenkatasters, die Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen festgelegt. Die Möglichkeit, nur die Leuchtmittel auszutauschen, ist nur bedingt möglich, da nicht in jedem Fall die Leuchtmittel kompatibel mit den Lampenköpfen sind. Durch die unterschiedlichen Bauformen oder dem desolaten Zustand der Altanlage ist ein unkomplizierter Austausch der Leuchtmittel oftmals nicht möglich.

Für das Umrüsten der Beleuchtungsanlagen erhält die Gemeinde eine 20%-ige Förderung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf der Grundlage des gestellten Fördermittelantrages durch die Verwaltung. Die Planung wird nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien durchgeführt, um maximale Lichtpunktabstände zu berechnen.

gez. K. Murin  
Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit



## Allgemeine Informationen Entsorgung der Gelben Säcke im OT Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Abfallkalender der APM hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Für den OT Caputh hat sich für den Bereich Flottstelle der Entsorgungstag der „Gelben Säcke“ geändert. Ab 2017 werden diese immer am Freitag in den geraden Kalenderwochen abgeholt. Wir bitten dies entsprechend zu beachten!

gez: K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

## „Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Besetzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Jürgen Scheidereiter durch schriftliche Erklärung vom 2. Januar 2017, E-Mail-

Eingang 5. Januar 2017 – Posteingang 10. Januar 2017, sein Mandat zum 31. Januar 2017 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Carola Pauly übergegangen.

Frau Carola Pauly, 2. Nachfolgekandidat der Fraktion CDU/FDP/UBS, hat durch schriftliche Erklärung vom 12. Januar 2017, Posteingang - persönliche Übergabe an die Bürgermeisterin am 12. Januar 2017, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.

Gemeinde Schwielowsee, 25.01.2017

gez.: Katrin Reichau  
Wahlleiterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## Einladung zur 12. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen.

**Dienstag, den 21. März 2017, um 18.00 Uhr**  
**Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch**  
**Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2017/2018
7. Beschluss zur Abrundung der Jagdfläche
8. Beschluss, Verlängerung Pachtvertrag Pächtergemeinschaft Ferch
9. Berichte der Pächtergemeinschaften
10. Verschiedenes

gez.: K. Gluba  
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines / einer

**Mitarbeiters/in für den Außendienst /  
allgemeines Ordnungsrecht  
im Fachdienst Ordnung und Sicherheit**  
zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

Der Dienort ist die Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow.

### Aufgabengebiet:

- Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben
- Kontrolle und Feststellung von Verstößen gegen Umweltgesetze
- Überwachung/Feststellung der Benutzung des öffentlichen Straßenraumes über den Gemeingebrauch hinaus, unter Beachtung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schwielowsee
- Aufnahme von Beschädigungen an Straßenkörpern, Straßenbeleuchtungen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Anlagen
- Überwachung/Feststellung von Verstößen im Rahmen der Abwasserbeseitigungssatzung und der dazugehörigen Vorschriften
- Überwachung und Feststellung der Einhaltung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg und der Hundesteuerersatzung der Gemeinde Schwielowsee
- Ermittlung und Sicherstellung von Fundtieren, freilaufenden herrenlosen Tieren sowie die Begleitung des Veterinäramtes bei allgemeinen Tierkontrollen
- Kontrolle und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes
- Allgemeine Gefahrenabwehr, wie z.B. Feststellung von Schädlingsbefall, Anzeigen baurechtlicher Mängel und Organisation von Hilfe für besonders gefährdete Personen

- Bearbeitung von eingehenden Beschwerden von Bürgern und Hinweisen zu Beschwerden von der Polizei
- Ahnden von Vergehen im Rahmen des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten und kommunaler Satzungen
- Innendienstliche Nachbearbeitung von im Außendienst aufgenommenen Fällen, wie z.B. Erstellung von Bescheiden, Überwachung Einhaltung von gesetzlichen Fristen.

### Anforderungen:

- Kaufmännische Ausbildung mit Erfahrung in der Kommunalen Verwaltung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r und eine einschlägige Berufserfahrung
- Dienstleistungsfähigkeit und Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- sicheres und konfliktfreies Auftreten vor Bürgerinnen und Bürgern
- PC-Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit einschlägigen Programmen
- Motivation und Flexibilität in der Arbeitszeit
- Führerschein Klasse III, ein eigener PKW sind Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle

Die Mitgliedschaft oder die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Außendienst/allg. Ordnungsrecht“ bis spätestens zum **04.02.2017** an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer / eines

**IT-Verantwortlichen**  
zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 8 TVöD.

Der Dienstort ist die Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow.

### Aufgabengebiet:

- Systembetreuung (Hard- und Software) sowie Betreuung der Kopiertechnik und Telefonanlage einschließlich der Wartung und Instandhaltung sowie der Ausbau- und Einsatzplanung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenvorgaben (Konzepte, Strategien) für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Informationstechnik und Telekommunikationsstrukturen
- Netzwerk-Administration sowie Installation neuer PCs und Einbindung in das Netzwerk, Einrichten von PCs und Peripheriegeräten, ggf. Durchführung kleinerer Reparaturen, Installation von Software, Fehlerbehebung und Störungsbeseitigung
- Durchführung von Systemabgleichen, Aktualisierung der Anwendungssoftware, Einspielung von Updates, Lizenz-/Softwarepflege
- Verwaltung der Zugriffsrechte für sämtliche Anwendersoftware
- Beschaffung von Hard- und Software sowie Kopiertechnik, Einholung von Angeboten
- Bewirtschaftung der Wartungs- und Pflegeverträge, Vergabe von Reparaturaufträgen
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter bei Fragen zur Hard- und Softwarenutzung, Leisten von Hilfestellung bei Anwenderfragen, Schulung der Mitarbeiter
- Durchführung der Datensicherung und Datenarchivierung
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des IT-Sicherheitshandbuchs und Fortführung des IT-Sicherheitshandbuchs

### Fachliche Anforderungen:

Fachinformatiker/in Systemintegration, Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung oder Informatikkaufmann /-frau mit Erfahrung von:

Windows Client Betriebssystemen (ab Windows 7 bis Windows 10), Optional Erfahrung mit Server Betriebssystemen (ab Windows Server 2008 R2), sicherer Umgang mit Microsoft Office (ab 2010), Vorteilhaft: Erfahrung mit Backupsoftware (Veem, Symantec Backup Exec), Grundkenntnisse Microsoft Domänenumgebung, sowie erste Erfahrungen mit Fachanwendungen der Firma Hess, Meso, Archikart, Saskia)

### Persönliche Anforderungen:

Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und eine zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung „Mitarbeiter IT“ bis spätestens zum **04.02.2017** an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

## Stellenausschreibung

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und sind bereit, Verantwortung in der Gemeinde Schwielowsee beim Vermitteln unserer pädagogischen Konzepte zu übernehmen.

In der Gemeinde Schwielowsee sind zum nächstmöglichen Termin 5 Stellen für eine / einen

### Erzieherin / Erzieher (Springer)

in berufsbegleitender Ausbildung zu besetzen.

Diese Stellen werden befristet für 2 Jahre ausgeschrieben. Eine Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit staatlicher Anerkennung als Erzieherin / Erzieher möglich.

Es handelt sich in unseren qualitätsgeprüften Einrichtungen um Stellen mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich 20 oder 30 Stunden pro Woche. Sie werden, während Ihrer Ausbildungszeit kompetent, durch unser pädagogisches Fachpersonal begleitet und unterstützt. Der Einsatz erfolgt in einer der 3 Kindertagesstätten unserer Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bzw. in einer der 2 verlässlichen Halbtagsgrundschulen mit integrierter Kindertagesbetreuung unserer Ortsteile Caputh und Geltow.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S4.

Für diese Besetzungen werden verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit pädagogischer Erfahrung und der Bereitschaft zur zeitnahen Qualifizierung als „staatlich anerkannter Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher“ gesucht. Eine verbindliche Zusage der schulischen Ausbildungsstätte ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung. Wir erwarten eine hohe Sozialkompetenz, Vorkenntnisse in der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit, sowie eine körperliche und mentale Belastbarkeit.

Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Lichtbild, Zeugnisse) und Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Erzieher in Ausbildung“ bis spätestens zum **18.02.2017** an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalwesen  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt  
OT Geltow: Café Caro / Bürgerbüro  
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt  
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht. Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)